Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 184 (2016)

Heft: 1-2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1–2/2016 • 14. JANUAR • 184. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

NACHSICHT, BARMHERZIGKEIT UND DIE ZEICHEN DER ZEIT

Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger
Liebe Leserinnen und Leser der SKZ

«Mittlerweile weiss es jeder: Papst Franziskus singt nicht. ‹Ich singe wie ein Esel.› Das sagte Papst Franziskus an diesem Donnerstag bei der Audienz für die Pueri Cantores, 140 geistliche Kinder- und Jugendchöre aus aller Welt» – so berichtet Radio Vatikan am Silvestertag 2015. Wie wohltuend solch menschliche Aussagen sind! Ein Papst, der nicht alles kann und der auch öffentlich dazu steht. – Dieses Zitat stelle ich an den Anfang meines Textes. Es kommt mir als Bischof von St. Gallen dieses Jahr zu, einige Gedanken zum Jahresbeginn mit Ihnen zu teilen. Für mich ist der Jahreswechsel von besonderer Bedeutung. Ich darf das Präsidium der Bischofskonferenz nach drei Jahren an Bischof Charles Morerod weitergeben. Ich danke allen, die mich in den vergangenen drei Jahren unterstützt haben. Ich will aber auch alle bitten, dem «Eselhaften» mit Nachsicht zu begegnen. Die Erkenntnis, nicht alles allein tun zu können und tun zu müssen, hat schon den Apostel Paulus in seinen Briefen tief bewegt. Er schreibt von den verschiedenen Gnadengaben und Charismen und vergleicht ihr Zusammenspiel mit den verschiedenen Gliedern des Einen Leibes, dessen Haupt Christus ist. Nur so ist christliche Gemeinde Zeugnis der Einheit. Nur in der gegenseitigen Ergänzung und Wertschätzung können wir ein fruchtbares Zusammenarbeiten der verschiedenen kirchlichen Dienste und Aufgaben verstehen, nur in versöhnter Vielfalt sind wir eine Gemeinschaft, die Zeugnis gibt und ausstrahlt.

Klare Theorie – schwierige Praxis

Theoretisch wissen wir dies sehr gut, die Umsetzung im Alltag ist oft schwieriger. Neid, Macht- und Kompetenzfragen bleiben auch in der Kirche Versuchungen, die uns blockieren. Dagegen gibt es ein einziges wirksames Mittel: die Einsicht, aufeinander angewiesen zu sein, gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und Dankbarkeit. So ist es meine erste Aufgabe, Ihnen, liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger, für Ihren täglichen, treuen und engagierten Einsatz herzlich zu danken und Ihnen für die Arbeit in Kirche und Gesellschaft Gottes Kraft und Geist zu wünschen. Der gleiche Dank gilt auch Ihren Familien und allen Menschen, die Sie in ihrem Dienst unterstützen.

Suche nach den «Zeichen der Zeit»

Wir stehen am Beginn eines neuen Jahres. Viele fragen sich, wie die Kirche im Wandel der Gesellschaft ihren Weg in die Zukunft findet. Wir wissen es nicht. Unsere Aufgabe ist es, nach den «Zeichen der Zeit» zu fragen und der Führung des Heiligen Geistes nicht im Wege zu stehen. Im neuen Entdecken der «Freude» am Glauben und im Bedenken des Gemeindebildes des Apostel Paulus sind für den gemeinsamen Weg Grundhaltungen notwendig, die ihre Wurzeln in unserem christlichen Zeugnis haben. Schlüsselworte sind «Wertschätzung», «Anerkennung» und «gegenseitiges

1 NEUJAHRS-WUNSCH
3 FRANZ-XAVER KAUFMANN
6 AMTLICHER TEIL
9 KATH.CH 7 TAGE
14 DOKU RKZ
I–XII SKZ-JAHRES-REGISTER 2015

NEUJAHRS-WUNSCH

Vertrauen». Nur so sind wir als Pastoralteams, als Bistumsleitungen und auch als Bistümer mit verschiedenen Kulturen dem Wandel gewachsen. Wo Grundvertrauen und gegenseitige Anerkennung fehlen, sind inhaltliche wie organisatorische Entwicklungen blockiert.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Ich bin dankbar, dass wir in meiner Zeit als Präsident der SBK in dieser Richtung einen Schritt tun konnten. Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzen auf schweizerischer Ebene und auf dem Weg der Zusammenarbeit mit den staatskirchenrechtlichen Körperschaften haben wir ein grundsätzliches Ja zum dualen System erreicht. Ereignisse wie die «Pfarreiinitiative» und der Schrei «Es reicht» sind Mahnzeichen, dass blockierte Kommunikation und mangelnde Wertschätzung nicht weiter führen. Erste Versuche für einen offenen Dialog haben wir gemacht. Den zielführenden Weg dieses Gesprächs zwischen Bischöfen und Gläubigen auf schweizerischer Ebene haben wir jedoch noch nicht gefunden. Es lohnt sich, weit zurückzudenken an den grossen Aufbruch im Zweiten Vatikanischen Konzil vor 50 Jahren und an die nachfolgenden Diözesansynoden. Auf diesem Fundament können wir – wie der Heilige Vater es anordnete – mit einem grosszügigen «Jahr der Barmherzigkeit» auch innerkirchlich den gemeinsamen Weg neu suchen. Die Schienen von Papst Franziskus sind gelegt – durch sein Bekenntnis zur Synodaliät der Kirche und mit seiner Methode, wie er die Familiensynode einberufen und durchgeführt hat.

Zeichen des Aufbruchs

Ein besonderes Ereignis meiner Präsidialzeit war die Teilnahme an der ausserordentlichen Sitzung der Synode im Oktober 2014 – ein grossartiges Erlebnis der Universalkirche. Mit der Einberufung einer Weltbischofssynode hat uns Papst Franziskus alle überrascht. Er setzte zum Abschluss des dreijährigen Konzilsjubiläums ein markantes Zeichen, um den Geist des Aufbruchs, den Geist des Konzils neu aufzunehmen und den Weg der Kirche heute neu zu beleben. Ganz im Geist von «Gaudium et spes» war sein Aufruf, als Vorbereitung auf das besondere kirchliche Ereignis auf die Sorgen und Nöte der Menschen zu hören. Dies fand gros-sen Widerhall. Auch in der Schweiz setzten sich Tausende mit den vorgelegten Fragen auseinander. Die grosse Auswertungsarbeit der Rückmeldungen durch das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut St. Gallen (SPI) unter der Leitung von Dr. Arnd Bünker, auch mit Hilfe vieler Freiwilliger, sei hier noch einmal ausdrücklich anerkannt und verdankt. Über den Verlauf und Abschluss der Synode sind wir über die verschiedenen Medien gut informiert. Neben der inhaltlichen und theologischen Arbeit scheint mir der Prozess und der Geist des Miteinander-Suchens und -Ringens von Bedeutung zu sein. Bischöfe aller Kontinente und Kulturen hören aufeinander und suchen Antworten auf die vielfältigen Fragen und Nöte. Sie ringen um Wege, wie auch Menschen in schwierigen Situationen Gottes Liebe und Nähe erfahren können. Sie suchen nach jenen Impulsen aus der befreienden Botschaft des Evangeliums, welche für Ehe, Familie und Partnerschaft eine tragende Hilfe sind. Dabei sind Resultate wiederum nicht einfach Antworten, sondern Grundhaltungen: Nicht verurteilen, sondern begleiten, statt alle über einen Leisten zu schlagen, unterscheiden, jedem Menschen zu spüren geben, du bist uns wichtig und du gehörst zur Kirche – kurz: «Seid barmherzig, wie Gott barmherzig ist.»

Synodalität als Programm

Die Synode wurde unterbrochen durch einen besonderen Jubiläumstag, dem 50. Jahrestag der Einführung der Bischofssynoden als Fortsetzung des Konzils. Franziskus, der Nachfolger des Apostels Petrus, hat dort eine programmatische Rede gehalten, die ganz auf die Synodalität der Kirche verweist. «Synodos» – das heisst miteinander auf dem Weg sein – mit dem Ziel vor Augen immer neu den Weg suchen – in Treue zur Tradition neue Schritte wagen – miteinander Verantwortung übernehmen. Dies ist der «Weg der Kirche durch die Zeit», wie wir im Schweizer Synodenkanon beten.

Mit einem vielbeachteten Festvortrag hat Kardinal Christoph Schönborn am Beispiel der «Ursynode», des Apostelkonzils (Apg 15) ein Modell für die synodale Methode herausgearbeitet. Die Schlussfolgerung fasst er in drei Worten zusammen: Mission – Zeugnis – Unterscheidung.

Für eine synodale Kirche bedeutet dies, dass innerstes Ziel immer die Förderung des Lebens der Kirche und des missionarischen Geistes sein muss. Reden wir nicht nur distanziert und abstrakt miteinander. Bezeugen wir einander, was der Herr uns zeigt und wie wir sein Wirken erfahren. Haben wir den Mut, immer mehr eine «Kirche des Hörens» (Papst Franziskus) zu werden und das Unterscheidende des Willens und Weges Gottes zur Sprache zu bringen und den Menschen anzubieten.

Ich wünsche Ihnen nun von Herzen Gottes reichsten Segen, ein gutes gemeinsames und mutiges Vorangehen und alles Beste für das Jahr 2016, das hoffentlich durch Frieden und Freiheit erfüllt ist.

+ *Markus Büchel,* Bischof von St. Gallen

SKZ 1–2/2016

KIRCHE ALS LEHR- UND LERNGEMEINSCHAFT

Dies Academicus der Theologischen Hochschule Chur

Zahlreiche geladene Gäste aus Kirche und Politik sowie eine grosse interessierte Öffentlichkeit waren zum Dies Academicus der Theologischen Hochschule am 3. November 2015 nach Chur gekommen. In seiner Begrüssungsansprache nahm der neue Rektor Prof. Dr. Christian Cebulj zunächst eine Standortbestimmung der THC vor und strich die «Bedeutung der Erinnerung für die Theologie» heraus. In drei Schritten beschrieb er die Theologie zunächst als artikulierte Erfahrung und würdigte Papst Franziskus, der durch Umfragen im Vorfeld der Bischofssynode die Erfahrungen der Menschen ernst nehme. Theologie sei ausserdem Vernunft des Glaubens, die im 21. Jahrhundert von besonderer Bedeutung sei, da unsere Zeit nach vernünftigen Antworten auf Fragen des Glaubens verlange, gerade um gegen Ideologien und Fundamentalismen gefeit zu sein. In Bezug auf die Frage nach der Wahrheit, die in diesem Zusammenhang oft zur Debatte stehe, meinte Cebulj im Anschluss an Rahner kritisch: Man könne sich sehr wohl von der Wahrheit verabschiedet haben und trotzdem in der Kirche sein, während manche aus der Kirche austreten, um in der Wahrheit zu bleiben. Schliesslich sei Theologie erinnerte Hoffnung, die im Anschluss an Johann Baptist Metz nicht aus defensiver Ängstlichkeit bestehen dürfe. Theologie dürfe Traditionen heute nicht in rückwärtsgewandter Weise zu retten versuchen, sondern müsse sie vielmehr weiterschreiben, um sie in offensiver Treue zu bewahren. Cebulj dankte am Ende der Rede seiner Vorgängerin Prof. Dr. Eva-Maria Faber, die acht Jahre lang (2007–2015) das Rektorat der THC innehatte, für ihr vielfältiges Engagement zum Wohle der Churer Fakultät.

Von Zürich nach Deutschland

Die Festansprache hielt der bekannte Soziologe und Religionssoziologe Prof. em. Dr. Franz-Xaver Kaufmann aus Bonn. Den meisten Zuhörern war Kaufmann kein Unbekannter, denn er wurde 1932 in Zürich geboren, verbrachte vier Schuljahre im Internat Kloster Disentis und legte seine Matura 1951 im Literargymnasium Zürich ab. Nach der Promotion 1960 bei den Nationalökonomen Walter Adolf Jöhr und Emil Küng in St. Gallen wechselte Kaufmann nach einer Tätigkeit in der Personalabteilung eines schweizerischen Chemiekonzerns an die Sozialforschungsstelle der Universität Münster in Dortmund zu dem bekannten Soziologen Helmut Schelsky. 1968 folgte die Habilitation an der Universität Münster, danach seine Tätigkeit an der Soziologischen Fakultät der Uni Bielefeld, wo Kaufmann bis zu seiner Emeritierung 1997 als Professor für Sozialpolitik und Soziologie tätig war. Sein älterer Bruder, der Jesuit Ludwig Kaufmann (1918–1991), ist vielen noch als Redaktor der Zeitschrift «Orientierung» bekannt.

Franz-Xaver Kaufmann gehört heute zu den bedeutendsten Familien- und Religionssoziologen im deutschen Sprachraum. Seine Beiträge zur Religionssoziologie beziehen sich vor allem auf die Soziologie des Katholizismus. Ab 1981 war er zusammen mit Franz Böckle, Karl Rahner, Bernhard Welte und Robert Scherer Mitherausgeber der 37-bändigen Enzyklopädie «Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft». Zuletzt erschienen die Titel «Kirche in der ambivalenten Moderne» (Freiburg, 2012) und «Zwischen Glaube und Wissenschaft. Persönliche Texte» (Freiburg, 2014).[1]

Glaubenssinn des Gottesvolkes – Leerformel oder Wirklichkeit?

Seinen Festvortrag begann Kaufmann mit einer Referenz auf die Kirchenkonstitution «Lumen gentium» des Zweiten Vatikanischen Konzils, wo es vom Glaubenssinn des Gottesvolkes heisst: «Die Gesamtheit der Glaubenden, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20 u. 27), kann im Glauben nicht irren» (LG 12). Kaufmann führte diese Vorstellung bis auf Augustinus zurück, der bereits vom «inneren Lehramt Christi in Bischöfen und Laien» gesprochen hatte, und betonte, dass die in der Praxis vollzogene Unterscheidung von Klerus und Laien erst sehr allmählich entstanden sei. Die Mitautorität der Laien wurde, so Kaufmann, von der im 12. Jahrhundert zur Dominanz gelangten Papstkirche systematisch verdrängt, der es zunächst vor allem um die Freiheit der Kirche vom Einfluss weltlicher Herrschaften ging.[2] Weit später, nämlich erst im Horizont des weltlichen und geistlichen Absolutismus im 18. Jahrhundert, entstand die Differenzierung zwischen lehrender, aktiver und hörender, passiver Kirche, die nach Peter Hünermann «eine ideologische Verengung dar(stellt)».[3]

Kaufmann strich heraus, dass die Betonung des Glaubenssinns der Gläubigen eine der vielen Korrekturen darstelle, die das Zweite Vatikanum an den Einseitigkeiten des Ersten Vatikanischen Konzils vorgenommen habe. Nicht mehr der Papst stehe im

Dr. theol. Christian Cebulj ist seit 2008 Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Hochschule Chur und seit August 2015 deren Rektor. Er ist auch Dozent für Religionskunde und Ethik an der PH Graubünden.

[1] Beide Bücher wurden in der SKZ durch Iso Baumer vorgestellt: Vgl. Iso Baumer: Kirchenanalyse: Rezension Franz-Xaver Kaufmann: Kirchenkrise. Wie überlebt das Christentum? (Herder) Freiburg u. a. 2011, 200 S., in: SKZ 179 (2011), Nr. 29–30, 491; ders.: Selbstbespiegelung? – Nein: Rückspiegelung: Rezension Franz-Xaver Kaufmann: Zwischen Wissenschaft und Glauben. Persönliche Texte. (Herder) Freiburg-Basel-Wien 2014, 224 S., in: SKZ 182 (2014), Nr. 35, 489 f. Siehe auch: Iso Baumer: Sanfter Titel – brisanter Inhalt: Rezension Franz-Xaver Kaufmann: Soziologie und Sozialethik. Gesammelte Aufsätze zur Moralsoziologie [= Studien zur theologischen Ethik 136]. Hrsg. von Stephan Goertz (Academic Press Freiburg i. Ü. / Verlag Herder) Fribourg-Freiburg i. Br. 2013, 448 S., in: SKZ 182 (2014), Nr. 12, 180.

[2] Vgl. Franz-Xaver Kaufmann: Glaubenssinn des Gottesvolkes – Leerformel oder Wirklichkeit?, Festansprache beim Dies Academicus der Theologischen Hochschule Chur am 3. November 2015, verfügbar unter: www.thchur.ch/wp-content/uploads/2015/12/Kaufmann-Chur-Glaubenssinn.pdf, 1. Der Vortrag ist ebenfalls unter www.kirchenzeitung.ch aufgeschaltet.

[3] Peter Hünermann: Art. Sensus Fidei, in: LThK³, Bd. 9 (Sonderausgabe 2006), Sp. 464–467, hier 466.

BERICHT

Zentrum des Kirchenbildes des Zweiten Vatikanums, sondern das Volk Gottes, zu dem freilich nicht nur die glaubenden Laien gehören, wie manche hierarchiekritische Autoren bis heute suggerieren wollen, sondern auch die Bischöfe, die Priester und nicht zuletzt der Papst.

Säkularisierungstheorie als Religionstheorie nicht überzeugend

In seine Überlegungen zum Kirchenbild des Konzils schob Kaufmann eine kurze religionssoziologische Selbstreflexion ein. Dabei ging er von Max Weber aus, der das Christentum als einen massgeblichen Faktor für den abendländischen Sonderweg in die Moderne ansah, aber gleichzeitig erwartete, dass es seinen Einfluss in der Moderne verlieren werde. Weber stand in diesem Punkt stark unter dem Einfluss Nietzsches. Die meist von protestantischen Theologen und Soziologen vertretene Säkularisierungstheorie argumentiere ähnlich, man dürfe allerdings fragen, «warum ein sterbendes Phänomen so viel Beachtung verdient».[4]

Dagegen argumentierte Kaufmann, dass ihm selbst die Säkularisierungstheorie als Religionstheorie nie eingeleuchtet habe: Der Säkularisierung als Emanzipation der heute als weltlich geltenden Lebensbereiche aus kirchlichen Deutungs- und Herrschaftsansprüchen stehe als Kehrseite vielmehr eine Verkirchlichung des Christentums gegenüber.[5] Das bedeutet, dass sich die christlichen Deutungsmuster und normativen Ansprüche nun im Raum der christlichen Kirchen konzentrierten, die ja keineswegs vom Aussterben bedroht seien, auch wenn der Anteil der Kirchenmitglieder an der Bevölkerung und insbesondere der nachwachsenden Generationen in grossen Teilen Westeuropas sinke. Allerdings bedeute diese Diagnose nicht, dass die Kirchen, insbesondere die römisch-katholische, keine Probleme mit der Moderne hätten.

Die Kirche gibt – die Gesellschaft empfängt?

Die Soziologie betrachtet die Aussagen des Konzils, so Kaufmann, «ad extra». Sie spiegelt kirchliche Aussagen also im Horizont systematischer profaner Beobachtungen des Sozialen. Während solche Beobachtungen für das Kirchenverständnis des Ersten Vatikanums noch a priori als häretisch galten, weil dieses nur das kirchliche Selbst- und Weltverständnis als Wahrheit gelten liess, öffnete sich das Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanums für den Dialog mit den profanen Wissenschaften, besonders deutlich in der Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» über die Kirche in der Welt von heute. Im Anschluss an Elmar Klinger betonte Kaufmann: «Die traditionelle, von den Kurialen auf dem Konzil vertretene und bis heute festgehaltene Auffassung sieht in diesem Verhältnis eine Über- und Unterordnung mit einseitiger Abhängigkeit – die Kirche gibt, die Gesellschaft empfängt. Die neue, vom Konzil vertretene, bis heute indes nur partiell durchgeführte Auffassung sieht in diesem Verhältnis eine Gleichstellung mit wechselseitiger Abhängigkeit – beide geben, beide empfangen. Die katholische Kirche ist in die Weltgesellschaft eingegliedert und bildet in ihr einen wichtigen Teil. Schon Johannes XXIII. hatte erklärt, die katholische Tradition sei nicht das Eigentum der katholischen Kirche, sondern der gesamten Menschheit.»[6]

Kirchenpolitisch brisante Selbstbeschreibung

Beim Theologumenon vom «Glaubenssinn des Volkes Gottes» handle es sich, so Kaufmann, um eine politisch brisante Selbstbeschreibung der katholischen Kirche, die den Unterschied zwischen den Auffassungen auf dem Ersten und dem Zweiten Vatikanischen Konzil besonders deutlich hervortreten lasse: Seit dem Dritten (1179) und Vierten Laterankonzil (1214) war die Leitung der Kirche von den nur ausnahmsweise tagenden Konzilien auf die jederzeit regierenden Päpste übergegangen und nahm weitgehend rechtsförmigen Charakter an.[7] Erst im 19. Jahrhundert entstand dann eine systematische Lehre von der Kirche, eine theologische Ekklesiologie. Diese systematisierte und ergänzte die seit dem Mittelalter erhobenen päpstlichen Ansprüche. Auf dem Ersten Vatikanischen Konzil wurden diese auf eine unumschränkte Leitungsgewalt des Papstes hin zugespitzt, den Jurisdiktionsprimat, und dessen Autorität durch die Lehre von der möglichen päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittensachen bestärkt. Von nun an war der Papst nach kirchlichem Selbstverständnis von allen Einschränkungen in der Ausübung seines Amtes befreit, ein nur Gott verantwortlicher absoluter Herrscher über seine Kirche. Gegen Argumente aus der Tradition, die auf Konsultationspflichten des Papstes hinwiesen, soll Pius IX. geantwortet haben: «Die Tradition bin ich!»[8] Der Kirchenhistoriker Hubert Wolf bringt die Wende zur dogmatischen Autokratie auf die Sentenz: «‹Wahr ist, was gelehrt wird› statt ‹Gelehrt wird, was wahr ist›».[9]

Kaufmann wies darauf hin, dass das Zweite Vatikanische Konzil diese Einseitigkeit unter Berufung auf ältere Traditionen korrigiert habe, ohne allerdings den Jurisdiktionsprimat und die Kompetenz des Papstes zu unfehlbaren Entscheidungen in Glaubens- und Sittensachen in Frage zu stellen. Überraschenderweise wurde in diesem Zusammenhang die absolute Autorität des Papstes sogar eingesetzt, um die Steuerungsabsichten der römischen Kurie zu durchkreuzen und dem Konzil die Freiheit des Denkens und Entscheidens zu sichern, was gewiss nicht im Sinne des auf dem Ersten Vatikanum dominierenden Antimodernismus war. Die Korrekturen des Kirchenverständnisses bezogen sich erstens

[4] Kaufmann, Glaubenssinn (wie Anm. 2), 4.
[5] Vgl. Franz-Xaver Kaufmann: Kirche begreifen, Freiburg i. Br. 1979, 100 ff.
[6] Elmar Klinger: Das Aggiornamento der Pastoralkonstitution, in: Franz-Xaver Kaufmann / Arnold Zingerle (Hrsg.): Vatikanum II. und Modernisierung. Paderborn 1996, 180 f.
[7] Alberto Melloni: Die sieben «Papstkonzilien» des Mittelalters, in: Giuseppe Alberigo (Hrsg.): Geschichte der Konzilien. Düsseldorf 1993, 198–231, bes. 207 f.
[8] Giuseppe Alberigo: Das Erste Vatikanische Konzil (1869–1870), in: Ders., Geschichte der Konzilien (wie Anm. 7), 385–412, hier 403.
[9] Hubert Wolf: «‹Wahr ist, was gelehrt wird› statt ‹Gelehrt wird, was wahr ist›? Zur ‹Erfindung› des ‹ordentlichen› Lehramtes, in: Thomas Schmeller u. a. (Hrsg.): Neutestamentliche Ämtermodelle im Kontext. Freiburg i. Br. 2010, 236–259.

auf die theologische Stellung und die Rechte der Bischöfe als Nachfolger der Apostel und deren daraus folgende Kollegialität mit dem Papst als Nachfolger Petri. Sie bezogen sich zweitens auf die Stellung der Laien in der Kirche. Während diese im ersten Jahrtausend auf den alten Konzilien nicht unerheblichen Einfluss ausüben und in der frühen Kirche auch auf die Wahl der Bischöfe einwirken konnten, eliminierte die hochmittelalterliche Kirche den Laieneinfluss vollständig. Was eine aus den Zeitumständen durchaus verständliche Emanzipation gegenüber den Investituransprüchen von Adel und Königen war, hatte zur Folge, dass von da an nur noch Kleriker Rechte in der Kirche besassen. Die Laien wurden als Untertanen angesehen, wie das ja auch im weltlichen Herrschaftsbereich der Fall war. Im 19. Jahrhundert wurde angesichts der wachsenden bürgerlichen und zum Teil demokratischen Bewegungen das hierarchische Prinzip theologisch überhöht. Mit dem Verlust weltlicher Herrschaft verband sich eine Sakralisierung der Klerikerkirche und insbesondere der Person des jeweiligen Papstes. Die Papstverehrung gab den Katholiken Identität, ähnlich wie Staatsoberhäupter von den Nationalisten verehrt wurden. Deshalb wurden Katholiken von den Nationalisten als Ultramontane kritisiert und diskriminiert.[10]

«Volk Gottes» und Fundamentaldemokatisierung

Kaufmann fuhr fort: «Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die Wiederentdeckung des ‹Volkes Gottes› und die Wiedereinbeziehung der Laien durch die Ekklesiologie des II. Vatikanums in Beziehung setze zum Prozess der Fundamentaldemokratisierung, der – ausgehend von den Vereinigten Staaten – nach dem Zweiten Weltkrieg fast ganz Westeuropa erfasst hat. Unter Fundamentaldemokratisierung verstehe ich nicht nur die Verbreitung oder Konsolidierung demokratischer Staatsformen, sondern den tief greifenden Siegeszug von Gleichheitsvorstellungen und Beteiligungsforderungen, deren normative Grundlage die mittlerweile weitgehend akzeptierte Menschenrechtsdoktrin darstellt.»[11] In diesem Sinne bewähre sich, so Kaufmann, das von kirchenrechtlichen Einschränkungen unabhängige Papstamt seit Johannes XXIII. als Gegengewicht zur allzu mächtig gewordenen römischen Kurie, und das Papstamt wird deshalb auch kaum in Frage gestellt, obwohl es seine sakrale Aura unter tätiger Mithilfe der neueren Päpste weitgehend verloren hat.

Kirche als Lehr- und Lerngemeinschaft

Die Rede vom «Glaubenssinn» hat nach Kaufmann heute mehr denn je aktuelle Bedeutung: Für die öffentliche Plausibilität der Glaubensverkündigung im Kontext der Fundamentaldemokratisierung macht es nämlich einen grossen Unterschied, ob eine Lehre nur kraft einer als göttlich behaupteten Ermächtigung vertreten wird, die aus kritischer Sicht ja zunächst zu beweisen wäre. Oder ob sie als Glaubensüberzeugung durch eine Gemeinschaft von Glaubenden vertreten wird, die hierfür gute Gründe vorbringt. Unter dieser Rücksicht beschreibt der einleitend zitierte Konzilstext aus «Lumen gentium» Art. 12 für Kaufmann zwar einen Idealzustand. In der Christentumsgeschichte sei dieser jedoch selten der Normalfall gewesen. Dennoch wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass die kirchliche Hierarchie von ihren Gläubigen etwas lernen kann. Am Ende seiner Reflexionen bezeichnete Kaufmann die Kirche als «Lehr- und Lerngemeinschaft» und wählte damit ein der Rede vom «sensus fidelium» adäquates Kirchenbild.

Seine Festansprache fand lang anhaltenden Beifall und gab Anlass zu angeregten Gesprächen.

Churer Maturapreis für Religion

Abgerundet wurde der Dies Academicus mit der Verleihung der Churer Maturapreise für Religion 2015. Den ersten Preis erhielt Lea Gafner aus Zizers (GR) für ihren historischen Roman «Die tanzende Nonne». Platz zwei ging an Shana Graf aus Montlingen (SG), die sich mit ethischen Fragen zur Organspende beschäftigt hatte. Den dritten Platz belegte Benedikt Winterhalter aus Rorschacherberg (SG) für seine Studie über einen apokryphen Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca. Der anschliessende Apéro gab Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch der THC mit den zahlreich erschienenen interessierten Besuchern. *Christian Cebulj*

BERICHT

[10] Vgl. Kaufmann, Glaubenssinn (wie Anm. 2), 5.
[11] Ebd., 6.

Das Christentum und die Kirche kritisch durchdenken

Stephan Goertz / Hermann Josef Grosse Kracht (Hrsg.): Christentum – Moderne – Politik. Studien zur Franz-Xaver Kaufmann. (Verlag Ferdinand Schöningh) Paderborn 2014, 187 S.

Der in der Stadt Zürich in einer starken Diaspora-Kirche aufgewachsene Franz-Xaver Kaufmann ist der Doyen der deutschen Sozialpolitikforschung und einer der grossen Denker und Leitfiguren des nachkonziliaren Katholizismus, eine der wichtigsten Stimmen im Schnittfeld von Kirche und Gesellschaft. Sein geistlicher Mentor war Hans Urs von Balthasar, also der grosse Schweizer Theologe, der schon vor dem Konzil deutlich die kirchliche Erstarrung kritisiert hat. Der vorliegende Aufsatzband gibt Rechenschaft über das, was Franz-Xaver Kaufmann als Wissenschaftler und als Christ geleistet hat und immer noch leistet. Karl Gabriel bezeichnet Kaufmann als «Frühwarnsystem» und erläutert dessen Prägungen, wo unbedingt auch der Name Franz Böckle genannt werden muss. Lutz Leisering würdigt Kaufmanns Arbeit als Sozialpolitikforscher und Johannes Huinink dessen Leistungen als Bevölkerungssoziologe, während Hartmut Tyrell dessen Religions- bzw. Christentumssoziologie näher darstellt. Erstaunlicherweise hatte Kaufmann fast am meisten Einfluss auf die Kirchengeschichtswissenschaft, brilliant nachgewiesen von Claus Arnold. Stephan Goertz zeigt auf, wie Kaufmann die naturrechtliche Auffassung der Ehe demontiert hat, während der Einfluss Kaufmanns auf die sozialethische Diskussion erstaunlicherweise gering blieb. Hermann-Josef Grosse Kracht benennt die Herausforderungen der Katholizismussoziologie Kaufmanns bezüglich der heutigen Kirchenkrise, während Magnus Striet aus dem Opus von Kaufmann Folgerungen für das Kirchenbild zieht: Die Kirche muss fähig werden, sich selbst zu reflektieren und Freiheitsraum zu werden. Die vorliegenden Aufsatzsammlung ist eine ausgezeichnete Hilfe für die notwendige kirchliche Selbstreflexion! *Urban Fink-Wagner*

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Abt Joseph Roduit gestorben

Mediencommuniqué

Die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz gedenken in Dankbarkeit ihres Mitbruders Joseph Roduit, emeritierter Abt des Klosters Saint-Maurice, der am 17. Dezember 2015, am Tag seines 76. Geburtstages, gestorben ist.

Am 17. Dezember 1939 in Saillon (VS) geboren, trat Joseph Roduit 1960 ins Noviziat der Abtei Saint-Maurice ein, deren Kollegium er von 1952 bis 1960 besucht hatte. Nach Abschluss der Studien an der Universität Freiburg in der Schweiz (1961–1964) und der Päpstlichen Universität Sankt Thomas von Aquin (Angelikum) in Rom (1964–1966) empfing er am 4. September 1965 die Priesterweihe. Nach 18 Jahren in der Pfarreiseelsorge wurde er Prior und Generalvikar der Abtei (1984–1994), danach Novizenmeister (1994–1999). Bis zu seiner Wahl zum 94. Abt von Saint-Maurice war er als Religionslehrer am Kollegium tätig. Der Abtei stand er vom 31. Juli 1999 bis zum 1. August 2015 als Abt vor, bis er aus Altersgründen sein Amt zurückgab.

Abt Joseph Roduit setzte sich mit Entschlossenheit und gläubigem Vertrauen für die Territorialabtei Saint-Maurice ein, die 2015 ihres 1500-jährigen Bestehens gedachte. Er wirkte zudem in vielfältiger Weise als Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz für die katholische Kirche in der Schweiz, namentlich für die Bereiche der Ordensgemeinschaften und Kongregationen, der Liturgie und der Spezialseelsorge.

Abt Joseph Roduit verfasste noch die Botschaft der Schweizer Bischöfe zum Schweizer Bundesfeiertag vom 1. August 2015 mit dem Titel «Die christlichen Wurzeln des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in der Schweiz».

Im Gebet für unseren verstorbenen Mitbruder sind wir verbunden mit Abt Jean Scarcella, ebenso mit der Klostergemeinschaft von Saint-Maurice sowie der Familie und den Freunden des Verstorbenen.

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz

Freiburg i. Ü./St. Gallen, 18. Dezember 2015

+ *Markus Büchel*, Präsident

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Communiqué der 174. Sitzung der DOK vom 15. Dezember 2015

An ihrer 174. Sitzung vom 15. Dezember 2015 musste sich die DOK mit verschiedenen Personalgeschäften befassen. Als erstes wurde das langjährige DOK-Mitglied Generalvikar Josef Rosenast aus St. Gallen verabschiedet und seine Tätigkeit verdankt. Er wird in seinem Amt als Generalvikar per 1. Januar 2016 durch Guido Scherrer abgelöst. Durch das Ausscheiden von Josef Rosenast wurden einige Neubesetzungen in Gremien notwendig. Generalvikar Dr. Markus Thürig, Solothurn, ersetzt Generalvikar Josef Rosenast in der «Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK-FO/RKZ» (PPFK), während der zukünftige Generalvikar Guido Scherrer in den Dreierausschuss der DOK berufen sowie als Vertreter der DOK in die Fachgruppe I der Mitfinanzierungsgremien delegiert wurde.

Ernennungen

Weiter wurde der aus Deutschland stammende und zurzeit an der Universität Fribourg tätige Jörg Schwaratzki zum Geschäftsführer des Bildungsrats Deutschschweiz (60 %) ernannt. Er tritt die Nachfolge von Johannes Epp an, der seine Stelle per 31. Dezember 2015 gekündigt hat.

An der Sitzung wurde Herr Remo Meister, Co-Präsident des Vereins Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit, und Herr Viktor Diethelm Schwingruber empfangen, der sich als Leiter der Fachstelle beworben hat. Herr Viktor Diethelm gab kompetent und engagiert Auskunft über sein Verständnis von offener kirchlicher Jugendarbeit und seine Motivation für die Leitung der Fachstelle. Die DOK-Mitglieder sprachen ihm das Vertrauen aus, so dass die Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit (50 %) ab 1. April in Luzern unter seiner Leitung die Tätigkeit aufnehmen kann.

Schweizerische Kirchenzeitung

Im Herbst wurden in einem breit abgestützten Workshop mit externen Fachpersonen verschiedene Zukunftsperspektiven für die SKZ evaluiert. Als Folge davon erteilt die DOK der SKZ-Herausgeberkommission den Auftrag, mit Hilfe einer Steuergruppe ein neues publizistisches Konzept zu erarbeiten und die verlegerischen Umsetzungsschritte zu planen. Mit grossem Bedauern nimmt die DOK nun von der inzwischen erfolgten Kündigung des SKZ-Redaktionsleiters Dr. Urban Fink Kenntnis.

An der Sitzung gab Bischof Vitus Huonder Änderungen der Vertretung des Bistums Chur in der Herausgeber- und der Redaktionskommission bekannt. Ab dem 1. Januar 2016 wird Generalvikar Dr. Martin Grichting anstelle von Pfarrer Luzius Huber in der SKZ-Herausgeberkommission Einsitz nehmen, und der Medienbeauftrage Giuseppe Gracia wird alt Abt P. Berchtold Müller, Engelberg, in der SKZ-Redaktionskommission ersetzen. Wie schon länger bekannt ersetzt der neue Generalvikar von St. Gallen, Guido Scherrer, P. Viktor Buner, Amden, in der SKZ-Herausgeberkommission.

Zürich, 29. Dezember 2015

Generalvikar *Martin Kopp*, Präsident DOK

BISTUM BASEL

Jubilare 2016

Die unten aufgeführten Diözesanpriester, Priester aus anderen Diözesen, Ordenspriester, Diakone und Laientheologinnen und Laientheologen mit Institutio können dieses Jahr ein Jubiläum feiern. Bei den Priestern gibt es solche, die im Dienste des Bistums Basel stehen und andere, die ihren Wohnsitz im Bistum Basel haben.

Priester

Weihejahr 1941 (75 Jahre):
Pater *Jean de la Croix Kaelin*, Dominikaner, Kapuzinerweg 13, 6006 Luzern, 6. Juli.

Weihejahr 1943 (73 Jahre)
Herr Dr. *August Berz*, em. Pfarrer, Bifangstrasse 27, 5430 Wettingen, 29. Juni;
Herr *Leo Gemperli*, em. Pfarrer, Birmannsgasse 12A, 4055 Basel, 4. Juli.

Weihejahr 1946 (70 Jahre)
Herr Prof. Dr. *Josef Bommer*, em. Professor, Schweizerhausstr. 10, 6006 Luzern, 7. Juli;
Herr Dr. *Walther Haeller*, Gerbestrasse 5, 8840 Einsiedeln, 29. Juni.

Weihejahr 1947 (69 Jahre)
Pater *Paul Anthamatten*, Kloster Baldegg, Mutterhaus Sonnhalde, 6283 Baldegg, 22. März.

Weihejahr 1948 (68 Jahre)
Herr *Emil Balbi*, em. Pfarrer, Postfach 3121, Alterszentrum Herti 7, 6300 Zug, 29. Juni;
Pater *Benno Schildknecht*, Benediktinerkloster, 8376 Fischingen, 17. Oktober;
Pater *Viktor Trösch*, em. Pfarrer, Hauptstrasse 264, 5075 Hornussen, 25. Juli.

Weihejahr 1949 (67 Jahre)
Herr *Otto Enzmann*, em. Pfarrer, Hochwachtstrasse 28, 6312 Steinhausen, 29. Juni;
Monsieur l'abbé *Jean-Pierre Schaller*, Prêtre retraité, Chemin de l'Oiselier 2, 2900 Porrentruy, 29. Juni;
Pater *Hermann Schmid*, Hilfspriesterhaus Bernrain, Bernrainstrasse 69, 8280 Kreuzlingen-Emmishofen, 6. Februar;
Pater *Karl Schneider*, Hilfspriesterhaus Bernrain, Bernrainstrasse 69, 8280 Kreuzlingen-Emmishofen, 29. Juni;
Herr *Burkard Zürcher*, Seelsorger, Schlossstrasse 10, 6005 Luzern, 29. Juni.

Weihejahr 1950 (66 Jahre)
Ehrendomherr Dr. *Anton Cadotsch*, em. Dompropst, Werkhofstrasse 17, 4500 Solothurn, 10. Oktober;
Herr *Joseph Grob*, em. Pfarrer, Wohnen im Büel, Rigistrasse 3, 6330 Cham, 29. Juni;
Herr *Franz Xaver Hess*, em. Pfarrer, Sonnbühl 5, 6218 Ettiswil, 29. Juni;
Monsieur l'abbé *Michel Prêtre*, Curé retraité, Rue des Quatre-Vents 5, 2926 Boncourt, 29. Juni;
Herr *Karl Spielhofer*, em. Pfarrer, Alters- und Pflegeheim Gerbe, Gerbestrasse 5, 8840 Einsiedeln, 29. Juni;
Monsieur l'abbé *André Steullet*, Prêtre retraité, Route Principale 17, 2826 Corban, 3. September;
Herr *Eugen Vogel*, em. Pfarrer, Titlisstrasse 24, 5212 Hausen, 29. Juni.

Weihejahr 1951 (65 Jahre)
Herr *Alois Lingg*, em. Pfarrer, Murhof 4, 4915 St. Urban, 29. Juni;
Pater *Reinhold Schmid*, Redemptoristen Mariawil, Bruggerstrasse 143, 5400 Baden, 29. Juni:
Herr *Markus Stadler*, em. Pfarrer, Haldenstrasse 18, 9500 Wil, 29. Juni;

Weihejahr 1956 (60 Jahre)
Pater *Eugen Andermatt*, Salvatorverlag, Postfach 1157, Rägetenweg 4, 6300 Zug, 29. Juni;
Pater *Hermann Bacher*, Byfangweg 6, 4051 Basel, 23. März;
Herr *Niklaus Bussmann*, Kaplan, Wächtergasse 6, 6017 Ruswil, 29. Juni;
Pater *Josef Elsener*, Romero-Haus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern, 25. März;
Pater *Johannes Föhn*, Fenkernstrasse 11, 6010 Kriens, 22. Juli;
Pater *Eugen Frei*, Byfangweg 6, 4051 Basel, 25. Juli;
Pater *Josef Gürber*, Kath. Seelsorgehilfe Schönstatt-Patres, Frohbergweg 4, 3012 Bern, 17. März;
Chorherr *Otto Jossen*, Alte Leutpriesterei, Stift 15, 6215 Beromünster, 18. März;
Pater *Stephan Manser*, Benediktinerkloster, 8376 Fischingen, 29. April;
Monsieur l'abbé *Justin Rossé*, Aumônier, Rue du Poujet 4, 2800 Delémont, 01. Juli;
Herr Dr. *Rudolf Schmid*, Eichholzstrasse 15, 4566 Kriegstetten, 29. Juni;
Chorherr *Anton Stutz*, Kustos, Niklauspfrund, Stift 31, 6215 Beromünster, 29. Juni;
Herr *Walter Zimmermann*, em. Pfarrer, Eschenbachstrasse 41, 6023 Rothenburg, 29. Juni.

Weihejahr 1966 (50 Jahre)
Pater *Ivan Bebek*, Kaplan, Gallihaus 201, 4714 Aedermannsdorf, 10. Juli;
Herr *Gerold Beck*, Kaplan, Kaplanei Mariazell, Mariazellweg 20, 6210 Sursee, 28. Juni;
Bruder *Erwin Benz*, Asylstrasse 13, 6340 Baar, 3. Juli;
Herr *Moritz Bühlmann*, em. Pfarrer, Bühlstrasse 5, 6020 Emmenbrücke, 28. Juni;
Mr. *Markus Degen*, Casilla 156, Juliaca/Puno, 28. Juni;
Pater *Bruno Fischer*, Missionshaus Maria Hilf, Postfach 361, Schlossbergstrasse 13, 6312 Steinhausen, 22. Oktober;
Chorherr *Benno Graf*, Kapitelssekretär, Adligenswilerstrasse 11, 6006 Luzern, 28. Juni;
Bruder *Peter Kraut*, Kapuzinerkloster, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern, 3. Juli;
Pater *Hansruedi Krieg*, Missionshaus Maria Hilf, Postfach 361, Schlossbergstrasse 13, 6312 Steinhausen, 9. Januar;
Ehrendomherr *Rudolf Rieder*, Girixweg 45, 5000 Aarau, 29. Juni;
Monsieur l'abbé *Pierre Salvadé*, Rue du Général-Nouvion 11, 2800 Delémont, 29. Juni;
Herr Dr. *Juan B. Sanchez Rivero*, mitarbeitender Priester, Röm.-Kath. Pfarramt, Glärnischstrasse 12, 5432 Neuenhof, 24. Juni;
Pater *Notker Strässle*, Wallfahrtsleiter, Benediktinerkloster, 4115 Mariastein, 30. Juli;
Monsieur l'abbé *Lothar Zagst*, Casa arzobispal, Apto 09-01-4484, Guayaquil, 29. Juni;
Herr *Simon A. Zihlmann*, Kaplan, Schwändi 8, 6170 Schüpfheim, 25. Juli.

Weihejahr 1976 (40 Jahre)
Pater *Slavko Antunovic*, Missionar, Landhausstrasse 15, 6340 Baar, 5. Juni;
Monsieur l'abbé *Gabriel Aubry*, Cure catholique, Chemin des Reus 5, 2853 Courfaivre, 16. Mai;
Pater *Richard Baumann*, Bruderholzstrasse 78, 4153 Reinach, 10. September;
Don *Giuseppe Bressani*, Missionar, italienischsprachige Mission, Feerstrasse 2, 5000 Aarau, 26. Juni;
Monsieur l'abbé *Jean-Marc Dominé*, Staufenerstrasse 15, D-79427 Eschbach, 16. Mai;
Pater *Ruedi Josef Hüppi*, Kath. Seelsorgehilfe Schönstatt-Patres, Frohbergweg 4, 3012 Bern, 15. August;
Herr *Stefan Jaeggi*, em. Pfarrer, Postfach 186, Ausserbergstrasse 5, 4702 Oensingen, 13. Juni;
Herr Prof. em. Dr. *Stephan Leimgruber*, Spiritual, St. Leodegarstrasse 11, 6006 Luzern, 12. Juni;
Herr *Andreas Meier*, Postfach 328, Schlüsselacker 32, 3988 Obergesteln, 28. August;
Don *Luis Miguel Menes Alvarez*, Missionar, spanischsprachige Mission, Sophiestrasse 5a, 3072 Ostermundigen, 3. April;
Herr *Erich Pickert*, em. Pfarrer, Laufenstrasse 44, 4053 Basel, 12. Juni;
Bruder *Josef Portmann*, Pflegeheim Steinhof, Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern;
Herr *Otmar Scherrer*, Kaplan, Röm.-Kath. Pfarramt, Kirchstrasse 3, 5643 Sins, 12. Juni;
Herr *Hans-Peter Schmidt*, Pfarrer, Oberwilerstrasse 5, 8965 Berikon, 13. Juni;
Herr Dr. *Helmut Sorgenfrei*, em. Pfarrer, Betagtenheim Zollikofen, Wahlackerstrasse 5, 3052 Zollikofen, 13. Juni;
Mgr. *Denis Theurillat*, Weihbischof, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, 22. Juni;
Pater *Georg Töppel*, Kaplan, Röm.-Kath. Pfarramt, Chilegässli 2, 5610 Wohlen, 8. Februar;
Pater *Peter Traub*, Franziskaner-Konvent St. Otmar im Werd, 8264 Eschenz, 13. September;
Herr *Werner Vogt*, Casa Emilio, Via Taverna 15, 6575 San Nazzaro, 13. Juni;
Herr *Heinz Warnebold*, mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung, Bielstrasse 1, 4104 Oberwil, 13. Juni.

Weihejahr 1991 (25 Jahre)
Domherr *Ruedi Beck*, Pastoralraumpfarrer, Co-Dekan, Röm.-Kath. Pfarramt St. Clara, Lindenberg 8, 4058 Basel, 16. Juni;
Herr Dr. *Kenneth Ekeugo*, leitender Priester, Röm.-Kath. Pfarramt, Domherrenstrasse 1, 4622 Egerkingen, 10. August;
Herr *Roman Grüter*, em. Pfarrer, Gasshof 2, 6014 Luzern, 16. Juni;
Herr *Urs Keusch*, em. Pfarrer, Hauptstrasse 89 K, 7421 Summaprada, 16. Juni;
Don *Celso Martinhuk*, Missionar, Frohsinnweg 7, 9220 Bischofszell, 15. September;
Monsieur l'abbé *Jean-Pierre Ndianyama Katumba*, Rue des Lignières 15, 2926 Boncourt, 1. August;
Herr *Adolf Sanar*, Pfarradministrator, Röm.-Kath. Pfarramt, Mülistrasse 4, 6264 Pfaffnau, 14. Juni;
Domherr *Christian Schaller*, Leitender Priester, Cure cath.-rom. de langue française, Rainmattstrasse 20, 3011 Berne, 16. Juni;
Herr *Leo Schenker*, Pfarrer, Erikonerstrasse 10, 9555 Tobel, 16. Juni;

Monsieur l'abbé *Jean Jacques Theurillat*, Vicaire épiscopal pour le Jura pastoral, Centre Pastoral du Jura, Rue des Texerans 10, 2800 Delémont, 16. Juni;
Herr *Pius Troxler*, Pfarradministrator, Röm.-Kath. Pfarramt, Dorf 51, 6162 Entlebuch, 16. Juni.

Diakone
Diakone Weihejahr 1990 (25 Jahre)
Herr *Ueli Hess*, Diakon, Pastoralraumleiter, Gemeindeleiter ad interim, Kirchgasse 7, 5620 Bremgarten, 23. Juni.

Laientheologinnen und Laientheologen
Laientheologinnen und Laientheologen mit Institutio – 1991 (25 Jahre)
Frau *Andrea Gross-Riepe*, Spitalseelsorgerin, St. Claraspital, Postfach, Kleinriehenstrasse 30, 4058 Basel, 15. Juni;
Herr *Daniel Kyburz-Erne*, Gemeindeleiter ad interim, Röm.-Kath. Pfarramt, Chilbert 24, 5312 Döttingen, 15. Juni;
Frau *Maria Raab*, Pastoralassistentin, Röm.-Kath. Pfarramt, Kirchweg 1, 4652 Winznau, 15. Juni;
Herr Dr. *Bruno Strassmann-Schanes*, Stellenleiter, Arbeitsstelle für kirchliche Erwachsenenbildung, Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden, 15. Juni;
Frau *Barbara Wehrle Hanke*, Pastoralassistentin, Röm.-Kath. Pfarramt, Postfach 1449, Asylstrasse 2, 6340 Baar, 15. Juni;
Frau Dr. *Marlis Wyss-Egger*, em. Gemeindeleiterin, St.-Alban-Anlage 23 A, 4052 Basel, 7. Juni.

Admissio-Feier
Am Samstag, 21. November 2015, ist im Päpstlichen Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom *Philipp Ottiger* von Hochdorf (LU) durch die Feier der Admissio im Auftrag von Bischof DDr. Felix Gmür von Bischof Dr. Josef Clemens (Sekretär des päpstlichen Rates für die Laien) unter die Kandidaten für die Diakonen- und Priesterweihe aufgenommen worden.

Thomas Ruckstuhl, Regens

Missio canonica
Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. Januar 2016 an:
Kurt Schweiss als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Bern Oberland und als leitender Priester der Pfarreien St. Mauritius Frutigen (BE) und Bruder Klaus Spiez (BE);
Marcel Ruepp als Pfarradministrator der Pfarreien St. Urban Bettwiesen (TG) und St. Jakobus der Ältere Lommis (TG);
Devadanam Yammani als Pfarradministrator der Pfarrei St. Anna Mühlau (AG);
Pater *Pasquale Rega* SJ als Missionar der italienischsprachigen Mission Birstal;
Markus Tippmar als Spitalseelsorger im Kantonsspital Baselland mit Standort Bruderholz;
Walter Meier als mitarbeitender Priester in den Pfarreien St. Martin Blauen (BL), St. Nikolaus Dittingen (BL), St. Laurentius Grellingen (BL), St. Oswald Nenzlingen (BL) und Maria Empfängnis Zwingen (BL);
Doris Hagi Maier als Gemeindeleiterin ad interim der Pfarrei St. Laurentius Grellingen (BL);
Johannes Maier als Gemeindeleiter ad interim in der Pfarrei St. Laurentius Grellingen (BL).
Anne Burgmer als Seelsorgerin im Tabubereich der Fachstelle katholisch bl.bs mit Standort in Basel;
Antonia Hasler Schmuckli als Pastoralassistentin in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Olten (SO), St. Martin Olten (SO), St. Katharina Ifenthal (SO), St. Mauritius Trimbach (SO) und St. Josef Wisen (SO);
Petra Hippelein als Katechetin (FH) in der Pfarrei St. Laurentius Grellingen (BL);
Antoinette Longobardi Beeler als Katechetin (KIL) in der Pfarrei St. Stefan Sempach (LU).

Ausschreibung
Die auf den 1. Juni 2016 vakant werdende *Pfarrstelle St. Clara Basel* im Pastoralraum BS 3 Kleinbasel-Riehen/Bettingen wird für einen Pfarrer in solidum ausgeschrieben.

Die auf den 1. Dezember 2016 vakant werdende *Pfarrstelle Guthirt Ostermundigen* (BE) im Pastoralraum BE 7 Bern Ost wird per 1. Dezember 2016 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin (80–100%) ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 4. Februar 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Feier der Erwachsenenfirmung im Jahr 2016
An folgenden Daten wird in Solothurn die Firmung an Erwachsene gespendet:
Freitag, 22. April 2016, 18 Uhr, Solothurn; Firmspender Diözesanbischof Felix Gmür;
Freitag, 21. Oktober 2016, 18 Uhr, Solothurn; Firmspender Weihbischof Denis Theurillat.
Interessierte Personen können sich beim Wohnortspfarramt für die Vorbereitung melden. Voraussetzungen zum Empfang der hl. Firmung sind: Bestätigung über die empfangene Taufe (Taufzeugnis einreichen); Bestätigung des Pfarramtes über den absolvierten Firmunterricht. Die schriftlichen Anmeldungen mit den Unterlagen sind vom Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei weiterzuleiten. *Barbara Castro*, Bischöfl. Kanzlei

BISTUM CHUR

Ernennungen
Bischof Dr. Vitus Huonder ernannte:
Joseph Mbuyi Mukeba zum Pfarrer des Seelsorgeraums Dübendorf–Fällanden–Schwerzenbach;
Branko Umek zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Andreas in Uster;
Andreas Rizzo zum Pfarrer der Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Bonaduz und Mariä Geburt in Rhäzüns;
Michael Dahinden zum Vikar für die Pfarrei Unsere Liebe Frau von Fatima in Andeer und für die Filialkirche Christkönig in Splügen;
P. *Juan C. Rodriguez Alvarez* CMF zum Kaplan (Missionar) und Leiter der Misión Católica de Lengua Española des Kantons Zürich;
P. *Pedro Gil CMF* zum Kaplan (Missionar) der Misión Católica de Lengua Española des Kantons Zürich;
P. *Anthony Igbokwe CMF* zum Kaplan (Missionar) der Misión Católica de Lengua Española des Kantons Zürich.

Dekret
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder bestimmte zur Mitwirkung am Seelsorgedienst:
Diakon *Alexander Gonzales* in der Pfarrei Allerheiligen in Zürich-Neuaffoltern und der Pfarrei Maria Lourdes in Zürich-Seebach.

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder bestimmte zur Mitwirkung ad interim in der Aufgabe als Pfarreibeauftragter:
Diakon *Zeljko Calusic*, tätig im Seelsorgedienst in der Pfarrei St. Laurentius in Winterthur-Wülflingen.

Missio canonica
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:
Marcus Scholten als Pastoralassistent mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter für die Pfarrei St. Ulrich in Winterthur-Rosenberg;
Claudia Nuber als Pastoralassistentin mit besonderen Aufgaben des Seelsorgeraums Seedorf–Bauen–Isenthal;

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
14. JANUAR 2016 | Nº 1-2

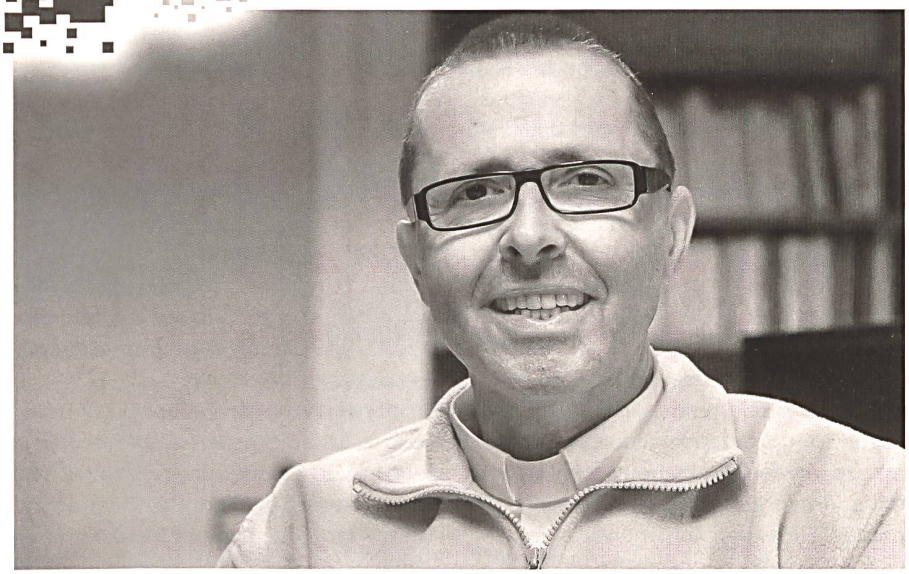

Joël Pralong schrieb ein Buch über Opfer von Pädophilie | © Pierre Pistoletti

Pädophilie: Die Wunden können Hebel sein, um Heilung zu bewirken

Die schlimmen Verletzungen, die ein Pädophiler jungen Menschen zufügt, können nicht geheilt werden. Sie können aber als Hebel eingesetzt werden, um aus dem eigenen Tief zu finden, sagt der Regens des Priesterseminars des Bistums Sitten, Joël Pralong, im Interview mit cath.ch.

Pierre Pistoletti

Der oberste Ausbildner der künftigen Priester für das Wallis, die in Freiburg auf das Priesteramt vorbereitet werden, hat in einem Buch sieben Zeugnisse von Menschen zusammengefasst, die Opfer von Pädophilie waren. Unter den Tätern befindet sich auch ein Priester. Pralong begleitet im Auftrag des Bischofs von Sitten eine Selbsthilfegruppe von Homosexuellen.

Wie kam es zum Buch mit dem Titel «Les larmes de l'innocence» (»Die Tränen der Unschuld»)?

Joël Pralong: Einerseits ist die Publikation des Buchs im Ausmass begründet, das dieses Phänomen einnimmt. Aufgrund von dem, was man mir anvertraut, kann ich davon ausgehen, dass eine von fünf Personen Opfer eines sexuellen Übergriffs ist – manchmal auch durch einen Priester.

2014 befand ich mich in Hanoi auf den Spuren des Redemptoristen Marcel Van. Er selber war Opfer von Misshandlungen. In jener Zeit empfand ich das Bedürfnis, über dieses Thema zu schreiben. Ich bat Gott, mir ein Zeichen zu geben, das mich auf diesem Weg bestärkte. Als ich in die Schweiz zurückkam, fand ich ein Mail vor, in welchem mich eine Bekanntschaft bat, etwas Geistliches für missbrauchte Kinder zu schreiben. Sehr schnell bin ich auf Leute getroffen, die bereit waren, mir ihr Zeugnis anzuvertrauen. Das war für sie ein befreiender Moment.

Befreiend?

Pralong: Das Reden versetzt die Person in den Zustand des Opfers zurück, was einen Gegensatz zur perversen Tat des Agressors bildet. Wenn man seine Geschichte erzählt, wird man sich klar darüber, dass man ein Opfer ist.

Wenn man erzählt, bricht dies auch das Schweigen, welches dieses Leiden umgibt. Es handelt sich um Menschen, die oft unter dem Gefühl leiden, dass sie zurückgestossen werden, dass sie nichts wert sind. Die neue Erkenntnis führt zu einer

EDITORIAL

«Charlie Hebdo» – ein infantiles Gottesbild

Ein blutverschmierter Gott mit einer Kalaschnikow ziert das Titelbild der aktuellen Ausgabe von «Charlie Hebdo» (siehe Seite 3). «Der Mörder ist noch immer auf freiem Fuss», so die Überschrift dazu in der Ausgabe, die ein Jahr nach den Anschlägen auf die Redaktion erschienen ist. Am 7. Januar 2015 drangen in Paris zwei islamistische Terroristen in die Redaktionsräume von «Charlie Hebdo» ein und töteten elf Personen.

Gott selber – dargestellt als alter Mann mit weissem Bart und einem alles sehenden Auge – hat die Redaktoren von «Charlie Hebdo» umgebracht, so unterstellt es das aktuelle Titelbild. Gott als Ursache von Terror zu betrachten, mag ein Versuch der Gotteslästerung sein. Als religiöser Mensch kann ich darob nur müde lächeln. Es ist der Versuch, Gott selbst die Schuld am Terror unserer Tage zu geben. Als wären es keine Menschen gewesen, die am 6. Januar in der Redaktion von «Charlie Hebdo» Menschen erschossen. Gewiss, sie taten es im Namen ihres Gottes, sahen sich selbst vielleicht als Vollstrecker des vermeintlichen Willens dieses Gottes. Insofern passt die aktuelle Karikatur.

Damit aber bestärkt die Satirezeitung ein reichlich infantiles Gottesbild, das an voraufklärerische Zeiten erinnert: Ein rächender Gott, der dem menschlichen Wunsch nach Vergeltung entspringt und für alles verantwortlich ist, was auf der Erde passiert. Nicht nur im Christentum gibt es modernere Gottesbilder – solche, die einen barmherzigen Gott zeigen, einen indifferenten oder einen, der jede menschliche Vorstellung übersteigt. Demgegenüber wirkt der Gott auf dem Titel von «Charlie Hebdo» nicht mehr zeitgemäss. Eigenartig für ein Blatt, das vor einem Jahr zum Inbegriff der Meinungsfreiheit und westlicher Moderne wurde.

Sylvia Stam

NAMEN

Josef Rosenast. – Nach zwölf Jahren als Generalvikar des Bistums St. Gallen und somit Stellvertreter des Bischofs von St. Gallen ist Pater Josef Rosenast (65) von dieser Aufgabe zurückgetreten. Rosenast war zudem Mitglied des Domkapitels des Bistums St. Gallen. Neuer Generalvikar ist **Guido Scherrer,** bislang Regens, also Begleiter der künftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum. Im Neujahrsgottesdienst wurde er von Markus Büchel, Bischof von St. Gallen, eingesetzt.

Denis Theurillat. – In den letzten Jahren habe die Kirche grosse Anstrengungen unternommen, um die Menschen in ihrem Alltag zu erreichen, sagte der Basler Weihbischof Denis Theurillat im Interview mit dem «Quotidien Jurassien» (4. Januar). **Papst Franziskus** sei ein gutes Beispiel. «Er ermutigt mich jeden Tag, mein Büro und die Aktenberge auf meinem Pult zu verlassen, um auf Menschen zuzugehen.»

Martin Grichting. – Der Churer Generalvikar ist seit 1. Januar Mitglied der Herausgeberkommission der Schweizerischen Kirchenzeitung (SKZ). Ebenfalls seit 1. Januar ist **Giuseppe Gracia,** Medienbeauftragter des Bistums Chur, Mitglied in der Redaktionskommission der SKZ. Bischof **Vitus Huonder** hat die beiden eingesetzt. Die SKZ ist Amtsblatt der Deutschschweizer Bistümer.

Helen Schüngel-Straumann. – Gegen frauenfeindliche Haltungen hätten die Frauen in der Kirche bis heute zu kämpfen, sagte die feministische Schweizer Theologin (75) in der Sendung «Sternstunden Religion» (1. Januar) von Schweizer Fernsehen SRF. Sie ermutigte alle Frauen, sich in der Kirche von innen her für ihre Anliegen einzusetzen. Ziel sei die Gleichstellung.

Alberto Gasbarri. – Der Organisator päpstlicher Reisen seit 2005 geht laut der italienischen Tageszeitung «La Stampa» (2. Januar) in Pension. Der 69-jährige Italiener gibt im Februar auch seinen Posten als Verwaltungsdirektor von Radio Vatikan ab. Sein Nachfolger ist der Kolumbianer **Mauricio Rueda Beltz,** ein vatikanischer Diplomat. Gasbarris letzte Reise wird der Mexiko-Besuch von Papst Franziskus vom 12. bis 18. Februar sein.

wichtigen heiligen Wut, weil sie die Ungerechtigkeit zum Ausdruck bringt und zwar als Mittel, um Distanz zum Geschehen herzustellen.

Was sind die geistlichen Dimensionen eines derartigen Gewaltaktes?
Pralong: Er zerstört das Bild Gottes. Der Erwachsene, der als Täter auftritt, steht für die Autorität, für alles, was grösser ist.

Kann im Nachhinein diese Wahrnehmung abgeändert werden – also ein gefährlicher Gott zu einem Gott werden, der liebt?
Pralong: Unter den Personen, die Zeugnis abgegeben haben, befindet sich ein Priester. Als Kind wurde er von einem Priester missbraucht. Er hat die Verwundung völlig eingeschlossen mit sich herumgetragen. Eines Tages begegnete er einer Frau, die ihn auf sein Leiden ansprach und fragte: Warum akzeptierst du es nicht, geliebt zu werden? Da habe er zum ersten Mal erfahren, was es bedeutet, geliebt zu werden. Für einen Moment war er in diese Frau verliebt. Er übersetzte jedoch die Liebe zu dieser Frau in die Liebe Gottes.

Gott spielt auf dem Weg jener Personen, die in Ihrem Buch Zeugnis abgelegt haben, eine wichtige Rolle. Können derartige Verletzungen ohne Gott geheilt werden?
Pralong: Ob mit Gott oder ohne ihn – derartige Verletzung werden nicht geheilt. Sie können dahin abgewandelt werden, dass sie nicht tödlich wirken. Das ist die Herausforderung. Kann dieser Weg ohne Gott gefunden werden? Auf diese Frage vermag ich nicht zu antworten. Wenn Gott uns in unseren Verletzungen begegnet, kann dies zu einem Plus führen. Die wahrhaftige Begegnung mit Gott weist mich im Tiefsten meines Selbst darauf hin, dass ich auch trotz meiner Verletzungen ein geliebtes Wesen bin.
Die Spiritualität und die Psychologie decken sich in einem gewissen Mass. Denn beide tragen dazu bei, die eigene Wertschätzung wiederherzustellen. Es ist der gleiche Weg. Die Spiritualität jedoch spielt auf einem anderen Feld, einem tieferen.

Von den sieben Personen, die Sie befragt haben, haben sechs ihren Weg gefunden. Gelingt es der Mehrheit der missbrauchten Personen über ihr Leid hinauszuwachsen?
Pralong: Einigen gelingt es, aus ihrer Verletzung eine Hebelwirkung zu erzielen. Dieser Weg wird aber nicht einfach so gefunden. Vielmehr ergeht es ihnen wie dem blinden Bettler Bartimäus, der von Jesus geheilt wurde. Obwohl er blind war, stand er auf und ging auf Jesus zu, um ihn zu bitten, dass er ihm das Augenlicht wieder gebe.
Man kann natürlich auf die Kirche zugehen und von ihr finanzielle Hilfe einfordern. Oder von ihr spirituelle Hilfe einfordern, so dass die eigene Benachteiligung als Hebel für die eigene Heilung eingesetzt werden kann. Jeder ist frei zu glauben oder nicht, dass die Kirche Werkzeuge für das geistliche Wachsen bereithält. Wenn man daran glaubt, ist es wichtig, mit Überzeugung an die Arbeit zu gehen.

In Ihrem Buch gehen Sie der Frage nach, wie es sein kann, dass Priester zu Tätern werden. Wie lautet Ihre Antwort?
Pralong: Es handelt sich um perverse Mechanismen, die im Unterbewussten verankert sind – und dies schon lange, bevor die Priesterweihe erfolgte.
Es gibt zwei Arten von Pädophilie: die neurotische und die perverse. Die perverse steht in Verbindung mit psychiatrischen Störungen. Will heissen: Der Täter erfüllt sich ein Vergnügen, ohne sich dabei einer Schuld bewusst zu sein. In diesen Bereich gehören auch der Grössenwahn und die Lügensucht. Diese Leute werden nie bereuen, was sie getan haben. Sie können sich also von ihrer Sucht nicht befreien.
Der neurotische Pädophile hingegen leidet unter dem, was er tut. Er ist oft selber glücklich darüber, dass sein Tun entdeckt wurde. Er ist einem inneren Zwang ausgesetzt. Ursache kann ein Mangel an Zuneigung in einer früheren Lebensphase oder eine Erziehung sein, die darauf absah, das eigene Temperament zu unterdrücken oder gar das eigene Menschsein. Dies auch bei einem Priester, obwohl er sich in einem geheiligten Umfeld befand. Im Extremfall kann der Wunsch, «heilig» zu leben, dazu führen, dass die sexuellen Triebe unterdrückt und verdrängt werden. Zu einem gegebenen Zeitpunkt können diese eingeschlossenen Triebe aber zuweilen sehr gewalttätig ausbrechen.

Wie begleiten Sie als Regens des Priesterseminars des Bistums Sitten die Kandidaten zum Priesteramt, so dass sie eine gesunde Beziehung zum Menschen haben?
Pralong: Wichtig ist, den Mut zu haben, im richtigen Moment das richtige Wort zu setzen. Ein Seminarist muss sich ehrlich mit seinem Leben und dem, was er empfindet, auseinandersetzen. Wenn ein Priester sich seiner Schwächen bewusst wird, wird aus ihm nicht ein «Besitzer der Wahrheit», aber ein offener Mensch, der mit den anderen solidarisch im Verletztsein ist. Die Kraft eines Priester ist gerade seine Verletzlichkeit. (cath.ch/gs)

kath.ch

«Antireligiöse Klischees ertragen und verzeihen»

Ein Jahr nach dem blutigen Attentat auf seine Redaktion publizierte das französische Satiremagazin «Charlie Hebdo» eine Sondernummer mit einem bitterbösen Titelbild: Gott eilt blutverschmiert mit einer Kalaschnikov über das Cover. «Was ‹Charlie Hebdo› jetzt wieder publiziert, finde ich sehr unklug. Der Weg zur Verständigung und zum Respekt ist ein anderer», kommentiert die Baldegger Schwester Annelis Kurmann das Bild.

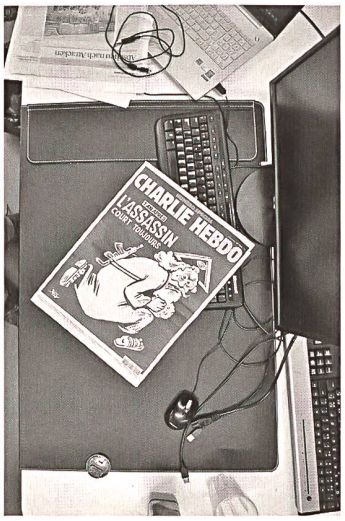

Neben der Baldegger-Schwester hat kath.ch weitere Stimmen aus der Kirche Schweiz zu dieser Karikatur eingeholt. Der Generalvikar des Bistums Chur, Martin Grichting, brachte seinen Standpunkt auf folgende Aussage: «Das Menschenrecht auf freie Meinungsäusserung garantiert nicht dessen intelligenten Gebrauch. Christen sind im Sinne der Achtung der Meinungsfreiheit und der barmherzigen Nächstenliebe aufgerufen, antireligiöse Klischees zu ertragen und zu verzeihen.»
Der Sprecher des Bistums Basel, Hansruedi Huber, erklärte, dass im Zusammenhang mit dem tragischen Überfall von 2015 das neue Titelbild «als Ausdruck eines Traumas» verstanden werden könne.

Hemmschwelle ist gesunken

Samuel M. Behloul, Nationaldirektor der Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs, «migratio», weist darauf hin, dass die Anschläge von Anfang 2015 in erster Linie in Frankreich zu einer deutlichen Zunahme der antimuslimischen Ressentiments geführt hätten. In den Tagen nach den Anschlägen sei es in Frankreich zu so vielen Angriffen auf muslimische Einrichtungen und tätlichen Übergriffen auf Muslime selbst gekommen wie sonst in einem halben Jahr.
Obwohl in Frankreich, der Schweiz und auch weltweit muslimische Vertreter den Anschlag deutlich verurteilten, kam es in Online-Foren und -Kommentaren in der Islam-Debatte zu einer «semantischen Aufrüstung». Es wurde radikaler und zum Teil auch gewaltbereiter gegen Muslime argumentiert, so Behloul. Er kommt zum Schluss: «Die Hemmschwelle ist gesunken.»
Der Theologe Benno Bühlmann unterrichtet an einer Kantonsschule in Luzern im Fachbereich «Religionskunde und Ethik». Seit dem Attentat rund um «Charlie Hebdo» werde im Unterricht noch häufiger über den Zusammenhang von Fundamentalismus und Gewalt diskutiert, was sich aber grundsätzlich nicht nur auf den Islam, sondern auf jede Form des Extremismus auch in anderen Religionen beziehe.

«Zerrbild» in den Medien korrigieren

«Ich stelle fest, dass sich muslimische Schülerinnen und Schüler im Schulalltag oftmals nicht so gerne exponieren wollen, weil in der Öffentlichkeit ein sehr negatives Bild vom Islam vorherrschend ist», sagt Bühlmann. Muslimische Schülerinnen und Schüler würden im Unterricht aber immer wieder über ihre eigenen Alltagserfahrungen im muslimischen Kontext berichten und damit das «Zerrbild» der Medien wenigstens ein Stück weit relativieren. (sys/gs, Bild: Georges Scherrer)

Referendum gegen Fortpflanzungsmedizingesetz gültig

Das Referendum gegen das Fortpflanzungsmedizingesetz ist mit 58 112 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen. Das meldete die Bundeskanzlei am Mittwoch, 30. Dezember.

Für die Präimplantationsdiagnostik (PID) haben sich die Schweizer Stimmbürger am 14. Juni mit 61,9 Prozent Ja-Stimmen ausgesprochen. Diesen Volksentscheid zugunsten der Zulassung von Embryotests wolle man respektieren, heisst es in einem Communiqué des überparteilichen Komitees. Ziel des Referendums sei es, eine «flächendeckende, willkürliche Anwendung» der PID zu verhindern.
Der Bundesrat habe das Verfahren ursprünglich lediglich für Paare mit Verdacht auf schwere Erbkrankheiten zulassen wollen. (gs)

KURZ & KNAPP

Testesser. – Das Lassalle-Haus Bad Schönbrunn sucht Testesser und Testschläfer, um den Erfolg der Renovation seines Zentrums zu kontrollieren. Für die Testzwecke wurden drei Kurse ausgewählt: Sesshin und Yoga, ein Osterkurs und ein Oster-Kontemplationskurs. Das renovierte Bildungshaus der Jesuiten nimmt seinen Kursbetrieb am 12. März wieder auf.

Videobotschaft. – Papst Franziskus veröffentlicht neu monatlich eine Videobotschaft, die über Twitter, Facebook und Youtube verbreitet wird. Darin erklärt der Papst die Gebetsanliegen des Monats. Jedes Video ist laut Radio Vatikan in elf Sprachen abrufbar.

Beschlagnahme. – Staatliche Behörden in Teheran wollen auf einem beschlagnahmten katholischen Kirchengrundstück eine Moschee errichten. Iranischen Medien zufolge hatte die Enteignung bereits vor zwei Jahren stattgefunden. Ein Sprecher des «Nationalen Widerstandsrats Iran», einer Organisation von Exil-Iranern mit Sitz in Paris, sagte dem christlichen Pressedienst Aina am 3. Januar, der Vorgang zeige den diskriminierenden Umgang der Regierung mit religiösen Minderheiten im Iran.

Charta. – Für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz gelten seit dem 1. Januar neue Statuten. Die AGCK Schweiz werde dadurch politischer, sagt deren Präsident, der christkatholische Bischof Harald Rein. Grundlage dafür sei die inhaltliche Verpflichtung auf die Charta Oecumenica.

Millionenentschädigung. – Der tschechische Staat hat den Kirchen 2015 umgerechnet rund 75 Millionen Euro Entschädigung für im Kommunismus enteigneten Besitz gezahlt, 55 Millionen davon an die katholische Kirche. Laut einer Vereinbarung von 2013 sollen Kirchen und Religionsgemeinschaften eine finanzielle Entschädigung für nicht mehr restituierbare Immobilien und Bodenstücke im Wert von 2,3 Milliarden Euro bekommen, die über einen Zeitraum von 30 Jahren ausbezahlt werden. Im Gegenzug will sich der tschechische Staat schrittweise aus der Finanzierung der Kirchen zurückziehen.

DIE ZAHL

36 500. – So viele Personen wurden in der Schweiz im Jahr 2014 ausgesteuert. Das sei der höchste Wert seit 2005, schreibt Caritas Schweiz im Sozialalmanach 2016. Verglichen mit 2008 habe sich die Anzahl Aussteuerungen fast verdoppelt. Überdurchschnittlich betroffen sind Personen über 45 Jahre, Ausländer, Frauen, Alleinlebende und Personen, die nach der obligatorischen Schule keine Ausbildung absolvierten.

1 Million. – Seit Eröffnung des Heiligen Jahres vor gut einem Monat sind nach Vatikanangaben mehr als eine Million Menschen nach Rom gepilgert. Bisher hätten die Verantwortlichen insgesamt 1 025 000 Gläubige aus aller Welt gezählt, schreibt der Cheforganisator des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit, Kurienerzbischof Rino Fisichella, in der Vatikanzeitung «Osservatore Romano» vom 9. Januar. Die Stadt Rom rechnet mit 33 Millionen Besuchern bis zum Ende des Heiligen Jahres am 20. November.

ZITAT

«Sowohl Theater wie auch Schauspiel besprechen aktuelle Themen. Eine andere Parallele ist, dass beide ein überaltertes und in der Zahl schwindendes Publikum haben. Neue Besucher findet man sicher nicht in der Kirche. Neuen Stoff auch nicht.»
Michael Feller, Redaktor der «Berner Zeitung» (6. Januar) über die Zusammenarbeit von Kirche und Theater Bern in der laufenden Spielsaison.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

«Explo 15» als Beispiel für eine Kirche der Zukunft

Mit «Fresh Faith», als «Erfrischung für den Glauben» war sie überschrieben, die christliche Grossveranstaltung «Explo 15» in Luzern, die 6000 Menschen anzog. Wie ehrlich dort über Glaube gesprochen wurde, hat beeindruckt.

Die Veranstalter der «Explo 15» ziehen nach Abschluss des Anlasses am 1. Januar eine positive Bilanz, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden, was sie suchten: christliches Glaubenszeugnis, Impulse, Gespräche und Austausch, Stärkung im Glauben. «Das war ein Vorgeschmack auf den Himmel – so viele Christen aus so unterschiedlichen Hintergründen, die gemeinsam Gott anbeten», wird Initiator Andreas Boppart nach Abschluss des Grossanlasses zitiert.

Suche nach wahrer Gemeinschaft

Urban Camenzind hat als Vertreter der katholischen Kirche in der Organisation des Anlasses mitgewirkt. Der katholische Diakon und Autor engagiert sich auf vielfältige Weise für Formen der kirchlichen Erneuerung. Angesprochen darauf, warum ein solcher Anlass tausende Menschen anzieht, die den Pfarreigottesdiensten fernbleiben, hält er fest: «Die Menschen von heute suchen – so wie ich das wahrnehme – nach authentischen Gemeinschaften, nach Gemeinschaften, wo ich erfahren kann und darf, dass ich angenommen bin, wie ich bin, und wo ich mich einbringen darf, wie ich bin.»
Das, so Camenzind, sei trotz sorgfältig vorbereiteter Gottesdienste und gutem Religionsunterricht in dieser Art in vielen Pfarreien nicht mehr anzutreffen. Als ein Beispiel nennt er die Fürbitten in den Gemeindegottesdiensten. Dies seien wohlformulierte Texte, die aber doch niemanden so richtig berührten. In Freikirchen und auch an der «Explo» werde Raum gegeben, «dass sich die anwesenden Menschen, mit ihren Nöten und Sorgen, ganz persönlich einbringen» könnten. Und für diese konkreten Anliegen werde dann auch gebetet.
Diese Offenheit und Unmittelbarkeit hat auch Schwester Anna Brunner von der «Gemeinschaft der Helferinnen» in Luzern Eindruck gemacht. «Ich bin sehr froh, dass ich hineinspüren konnte in diesen lebendigen, super organisierten Anlass mit so vielen jungen und auch älteren Menschen, die sich unbefangen, unverkrampft und begeistert zu Jesus Christus bekennen», sagt die Ordensfrau gegenüber kath.ch.

Spaltung ist gegen Gottes Willen

Die Grossveranstaltung in der Messe Luzern wurde von der freikirchlichen Bewegung «Campus für Christus» organisiert. Mitgearbeitet haben auch Vertreter der Landeskirchen. Auf solche Unterscheidungen mag sich Urban Camenzind aber gar nicht einlassen: «Spaltungen unter Christen in orthodoxe, römische, anglikanische, evangelische, christkatholische, in traditionelle und progressive, in Gruppen und Grüppchen stehen in krassem Widerspruch zum Willen Jesu», sagt er. Für ihn sind solche Anlässe Ausdruck einer mystischen Kirche. (sys/ms)

AUGENBLICK

Orthodoxer Priester: «Unsere Weihnacht verlängert die Weihnachtszeit»
Das sagt Ioan Ciurin, Priester der Russisch-orthodoxen Kirche Bern. Am 7. Januar feierte die Mehrheit der orthodoxen Kirchen weltweit Weihnachten. Ciurin (Mitte) leitete den Gottesdienst in der Krypta der Dreifaltigkeitskirche Bern. (Bild: zVg)

kath.ch

Daniela Messer als Religionspädagogin mit besonderen Aufgaben in der Pfarrei Hl. Andreas in Uster.

Mission der Spanischsprechenden im Kanton Zürich

Mit Datum vom 14. Dezember 2015, dem Fest des Hl. Johannes vom Kreuz, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder auf den 1. Januar 2016 die bisherigen Missionen für die Spanischsprechenden in der Stadt Zürich und in Kloten-Winterthur aufgehoben und die «Misión Católica de Lengua Española en el Canton de Zürich» als Missio cum cura animarum gemäss Art. 7 der rechtlich-pastoralen Weisungen der Instruktion «Erga migrantes caritas Christi» des päpstlichen Rats der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs vom 3. Mai 2004 für den ganzen Kanton Zürich errichtet.

Weihe zu ständigen Diakonen

Am Samstag, 9. Januar 2016, hat Weihbischof Marian Eleganti in der Kirche Herz Jesu in Zürich-Oerlikon zu ständigen Diakonen geweiht:

Pedro José Guerrero-Diaz, geboren am 11. September 1965 in Tariba (Táchira/Venezuela), wohnhaft in Affoltern a. A. (ZH);

Andreas Diederen, geboren am 4. Januar 1969 in Laupheim (Deutschland), wohnhaft in Gersau (SZ);

Martin Oertig, geboren am 12. Juli 1966 in Uznach (SG), wohnhaft in Bilten (GL);

Manfred Kulla, geboren am 1. Juli 1960 in Zabrze (Polen), wohnhaft in Oberarth (SZ);

Marek Slaby, geboren am 22. Juli 1974 in Chrzanów (Polen), wohnhaft in Volketswil (ZH);

Stefan Arnold, geboren am 1968 in Göschenen (UR), wohnhaft in Bülach (ZH).

Voranzeigen

Hirtenbrief

Der Hirtenbrief zur Fastenzeit 2016 von Bischof Vitus Huonder wird in den Gottesdiensten am ersten Fastensonntag, 14. Februar 2016, verlesen und auf diesen Tag hin den Pfarreien zugestellt.

Chrisammesse 2016

Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 24. März 2015, in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Bischof Vitus lädt auch Gläubige und Firmlinge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein. Interessierte Gruppen können sich bis am Freitag, 18. März 2016, anmelden: Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur. Eine briefliche Einladung zur Feier erfolgt Mitte Februar 2015.

Erwachsenenfirmung (1) 2016

Termin: Samstag, 5. März 2016; *Ort, Zeit*: Kathedrale Chur, 10.30 Uhr; *Anmeldung*: bis spätestens 14 Tage vor der Feier an: Bischöfliches Ordinariat «Erwachsenenfirmung», Hof 19, 7000 Chur. Pfarrämter, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich anzumelden, unter Beilage des vorbereiteten Firm- und Taufscheines (Auszug aus dem Taufbuch). Erforderlich ist auch eine Bestätigung des Ortspfarrers über die Firmvorbereitung und den Besuch des Firmunterrichtes. Bei der Anmeldung ist auch die Firmpatin/der Firmpate anzugeben.

Feier zur Aufnahme unter die Taufbewerber 2016

Bischof Vitus Huonder feiert im Rahmen einer festlich gestalteten Vesper die Aufnahme unter die Taufbewerber: *Termin*: Erster Fastensonntag, 14. Februar 2016; *Ort, Zeit*: Kathedrale in Chur, 17.30 Uhr; *Anmeldung*: bis spätestens 14 Tage vor der Feier an: Bischöfliches Ordinariat, «Aufnahme unter die Taufbewerber», Hof 19, 7000 Chur, oder per E-Mail unter kanzlei@bistum-chur.ch.

Die Pfarreien und Gemeinschaften sind eingeladen, die Katechumenen und ihre Begleiter auf die Feier hinzuweisen und die Taufbewerber anzumelden.

Im Herrn verschieden

P. Anselm Henggeler OSB, Pfarrer

Der Verstorbene wurde am 23. September 1938 in Oberägeri (ZG) geboren. 1960 trat er ins Noviziat der Benediktiner in Einsiedeln ein. Am 5. Juni 1965 wurde er in Einsiedeln zum Priester geweiht. Für das Bistum Chur hat er zuerst von 1966 bis 1976 als Vikar im Pfarr-Rektorat Hl. Meinrad in Pfäffikon (SZ) gewirkt. 1976 wurde er dann zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Adelrich in Freienbach ernannt. Im Jahr 1994 verliess er das Bistum Chur und war drei Jahre lang in Vorarlberg tätig, bis er im Jahr 1997, als Pfarrer der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Einsiedeln, wieder ins Bistum Chur zurückkehrte. In diesem Amt blieb er bis zum Jahr 2002, als er zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Jakobus d. Ä. in Feusisberg ernannt wurde. Von 2005 bis 2006 übernahm er auch die Pfarradministratur für die Pfarrei Hl. Adelrich in Freienbach und das Pfarr-Rektorat Hl. Meinrad in Pfäffikon (SZ). Zusätzlich zu seinen seelsorgerlichen Aufgaben übernahm er von 2007 bis 2010 auch das Amt des Dekans für das Dekanat Ausserschwyz. Er verstarb am 13. Dezember 2015 im Triemlispital in Zürich. Der Beerdigungsgottesdienst mit anschliessender Bestattung fand am 18. Dezember 2015 im Kloster Einsiedeln statt.

Chur, 23. Dezember 2015

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Wechsel in der SKZ-Herausgeberkommission

Bischof Markus und der Ordinariatsrat danken P. Dr. Victor Buner SVD, Amden, für seine langjährige Mitarbeiter als Vertreter des Bistums St. Gallen in der Herausgeberkommission der SKZ. Neuer Vertreter wird Generalvikar Guido Scherrer sein.

Klinikseelsorge Valens

Auf Vorschlag von Bischof Markus Büchel und im Einvernehmen mit der Klinikleitung «Stiftung Kliniken Valens und Walenstadtberg» hat der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen *Michael Erhardt* als katholischen Klinikseelsorger im Rehabilitationszentrum Valens gewählt. Die bischöfliche Beauftragung gilt ab dem 1. Januar 2016.

Ernennung

Per 1. Januar 2016: P. *Columban Züger* OSB zum mitarbeitenden Priester für die Seelsorgeeinheit Widnau–Balgach–Diepoldsau/Schmitter, umfassend die gleichnamigen Pfarreien.

BISTUM SITTEN

Diakonatsweihe

Am Fest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, am 8. Dezember 2015, hat Bischof Jean-Marie Lovey den Priesteramtskandidaten *Lionel Girard*, von Grenoble (Frankreich), in der Kathedrale von Sitten zum Diakon für das Bistum Sitten geweiht. Der neue Diakon absolviert zurzeit sein Pastoraljahr in der Kathedralpfarrei in Sitten unter der Leitung von Pfarrer und Dekan Philippe Aymon.

Sitten, 9. Dezember 2015

Richard Lehner, Generalvikar

DOKUMENTATION RKZ

Von Hans Wüst zu Luc Humbel – die RKZ wählt einen neuen Präsidenten

An ihrer letzten Plenarversammlung der Amtsperiode wählte die RKZ Luc Humbel (AG) zum Präsidenten für die nächsten zwei Jahre. Erstmals erhält die RKZ zudem zwei Vizepräsidentinnen. Wichtigstes Sachgeschäft waren die Beschlüsse über die Verteilung der Mitfinanzierungsbeiträge von 8,5 Millionen Franken für gesamtschweizerisch finanzierte pastorale Aufgaben.

Alle zwei Jahre führt die RKZ Erneuerungswahlen für ihre Gremien durch. Dieses Mal stand die Wahl eines neuen Präsidenten im Zentrum. Hans Wüst (SG), der dieses Amt während vier Jahren ausgeübt hat, beendet gleichzeitig mit seinem Amt als Präsident der kantonalkirchlichen Exekutive in St. Gallen auch sein Amt als Präsident der RKZ. Zum Nachfolger wurde Luc Humbel gewählt. Der als Anwalt tätige Jurist ist seit 2010 Präsident des Aargauer Kirchenrates und war in der letzten Amtsperiode Vizepräsident der RKZ.

Zwei Vizepräsidentinnen

In ihrem Amt bestätigt wurde Susana Garcia (VD) als welsche Vizepräsidentin. Ihr deutschschweizerisches Pendant ist neu Renata Asal-Steger (LU), sodass erstmals in der Geschichte der RKZ zwei Frauen die Vizepräsidien innehaben. Neu ins fünfköpfige Präsidium aufgenommen wurde Thomas Franck (SG). Er ist seit einigen Jahren Mitglied der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission (PPFK), welche für die Mitfinanzierung der pastoralen Aufgaben auf schweizerischer Ebene zuständig ist. Mit seiner Wahl ist diese sehr wichtige Kommission wieder im Präsidium vertreten. Im Amt bestätigt wurde Benno Schnüriger (ZH), der zugleich die Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ präsidiert.

Zahlreiche Kommissionssitze und Delegationen

Für die übrigen Kommissionen und Delegationen stellten sich insgesamt rund 30 RKZ-Delegierte zur Wahl bzw. Wiederwahl. Bedenkt man, dass die Zentralkonferenz nur rund fünfzig Delegierte umfasst (je zwei pro Kanton bzw. Halbkanton), heisst das, dass 60 Prozent aller RKZ-Delegierten ein zusätzliches Amt bekleiden. Aus RKZ-Sicht ist dies sehr erfreulich, zumal jedes dieser Ämter einen vertieften Einblick in einen Sachbereich gibt und die Identifikation mit dem Auftrag der RKZ verstärkt.

Mitfinanzierung: Bündelung der Kräfte schreitet voran

Die jährliche Genehmigung von Leistungsvereinbarungen, Betriebs- und Projektbeiträgen für pastorale Institutionen auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene ist mehr als ein reines Finanzgeschäft. Sie gibt Gelegenheit, sich mit Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen zu befassen. Erfreulicherweise konnte dabei zur Kenntnis genommen werden, dass Projekte, die eine Konzentration der Kräfte zur Erhöhung der Wirksamkeit und der Effizienz zum Ziel haben, sich positiv entwickeln: Die drei sprachregionalen Medienzentren haben 2015 ihre Arbeit aufgenommen und sind daran, auch ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Für die Jugendpastoral in der Deutschschweiz wurde ein Kompetenzzentrum eröffnet, das vier Institutionen zusammenfasst. Im Bildungsbereich gibt es mit dem Centre catholique-romand de formations en Eglise (CCRFE) und dem Theologisch-Pastoralen Bildungsinstitut (TBI) in Freiburg und in Zürich neu je einen sprachregionalen Bildungsanbieter, und durch die Anbindung des Fachzentrums Katechese an das Religionspädagogische Institut an der Universität Luzern wird dort ein Schwerpunkt im Bereich Katechese und schulischer Religionsunterricht gesetzt.

Auch bei der Empfängerin des grössten Mitfinanzierungsbeitrags, der Schweizer Bischofskonferenz mit ihrem Generalsekretariat und ihren Gremien, ist die Reorganisation des Generalsekretariates weiter vorangeschritten. Mit einem umfassenden Strategie- und Strukturentwicklungsprozess wird zudem eine Ausrichtung der Arbeit auf eine überschaubare Zahl von Zielen und Tätigkeitsfeldern angestrebt.

Diese Bündelung wirkt sich auch finanziell aus: Von den 8,5 Millionen Franken, welche die RKZ (7,5 Mio.) und Fastenopfer (1 Mio.) zur Verfügung stellen, gehen mehr als 6,5 Millionen an die genannten Kompetenzzentren und an die Schweizer Bischofskonferenz. Gleichzeitig wird der Verteilung der Mittel auf die Regionen Rechnung getragen. So befinden sich diese Zentren an unterschiedlichen Orten: St. Gallen, Zürich, Luzern, Lugano, Freiburg und Lausanne.

Urheberrechtsentschädigungen: Erhebungen im Bereich Kirchenmusik

Auf der Tagesordnung der Plenarversammlung stand ferner das Thema Urheberrechtsentschädigungen. Die RKZ ist im Auftrag der ganzen katholischen Kirche in der Schweiz seit vielen Jahren Vertragspartnerin unterschiedlicher Urheberrechtsverwertungsgesellschaften, wofür sie jährlich 530000 Franken aufwendet. Es geht um Bereiche wie Kirchenmusik, Fotokopien (z. B. im Bereich Katechese/Religionsunterricht), audiovisuelle Medien oder Erstellung von digitalen Pressespiegeln.

Zusätzlich zur Entschädigungspflicht haben die Urheberrechtsnutzer auch die effektive Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zu erheben und zu dokumentieren. Dafür ist die RKZ im Bereich Kirchenmusik auf die Pfarreien und Kirchgemeinden, insbesondere auf Kirchenmusikerinnen und Mitarbeitende in den Sekretariaten, angewiesen. Um deren Arbeit zu erleichtern und die Qualität der erhobenen Daten sicherzustellen, hat die RKZ gemeinsam mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund eine neue Webapplikation programmieren lassen, die am 15. Dezember 2015 aufgeschaltet wurde: musica-sacra.net

In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Informationskampagne, welche auf die neue Webseite aufmerksam macht und all jenen, die sich an den Erhebungen beteiligen, für die damit verbundene Arbeit dankt (vgl. www.rkz.ch/was-wir-finanzieren/urheberrechte/).

Bauland und Immobilien in kirchlichem Besitz – wie nutzen wir sie?

Im thematischen Teil der Versammlung befasste sich die RKZ mit dem Thema Bauen und Immobiliennutzung, welches für die katholischen Körperschaften in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Drei Fallbeispiele aus den Kantonen Genf, Aargau und St. Gallen zeigten, wie vielfältig und unterschiedlich die Herausforderungen sind: Geht es im Kanton Genf darum, mit Hilfe der Erträge aus Immobilien die Pastoral mitzufinanzieren, engagiert sich die katholische Kirche im Aargau für faires Wohnen. Eine Wohnbaugenossenschaft soll Voraussetzungen für Wohnformen schaffen, die der Familienvielfalt und der Generationensolidarität Rechnung tragen. Der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen hingegen hat insbesondere die Aufgabe, im Stiftsbezirk das grosse Erbe einer 1400-jährigen Geschichte zu erhalten. Dabei soll gewährleistet bleiben, dass dieses historische Erbe auch in Zukunft mit kirchlichem, kulturellem, wissenschaftlichem, schulischem, gesellschaftlichem, politischem und touristischem Leben erfüllt bleibt. Im letzten Kurzreferat zum Thema stellte Kurt Aufdereggen, Mitarbeiter von oeku – Kirche und Umwelt, das Umwelthandbuch für Kirchgemeinden «Es werde grün» / «Paroisses vertes» vor. Es hat durch die Umweltenzyklika von Papst Franziskus noch an Bedeutung gewonnen, gibt diese doch der Ökologie einen hohen Stellenwert im wLeben und im Engagement der Kirche.

Stabsübergabe von Hans Wüst an Luc Humbel

Amtsübergaben am Ende einer Legislaturperiode sind immer auch Gelegenheit für Standortbe-

stimmung, Dank und Ausblick in die Zukunft.

Hans Wüst: gemeinsam Kirche sein
In der Eröffnungsansprache zur letzten von ihm präsidierten Plenarversammlung nahm Hans Wüst Bezug auf das neue Dokument der deutschen Bischöfe zum Thema «Gemeinsam Kirche sein» und die Rede des Papstes zum 50-jährigen Bestehen der Bischofssynode. Darin sagte Franziskus, die heutige Welt verlange von der Kirche eine «Steigerung ihres Zusammenwirkens in allen Bereichen». Genau dieser Weg der Synodalität, des gemeinsamen Vorangehens, sei das, «was Gott von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet». Für den Anteil der RKZ am künftigen gemeinsamen Weg in der Schweizer Kirche verwies Hans Wüst auf das Statut der RKZ, das zum «Dialog mit der Schweizer Bischofskonferenz verpflichtet» und auf das Strategiepapier 2012–2015, welches das «Eintreten für Zusammenarbeit und Solidarität im Dienst einer glaubwürdigen und zeitgemässen Kirche» ins Zentrum stellt.

Luc Humbel: das Engagement nicht verstecken
Nach seiner Wahl verband Luc Humbel seinen Dank mit der Überzeugung, dass die «Arbeit von engagierten Christen in den Pfarreien, in den Spitälern, im Gefängnis, in Asylunterkünften oder etwa in kirchlichen Sozialdiensten eine immense Bedeutung für unsere Zivilgesellschaft hat. Gerade in der heutigen Zeit ist es unabdingbar, dieses Engagement beim Namen zu nennen. Wir müssen und dürfen uns mit unserem Engagement nicht verstecken. Mehr noch sind wir es den Steuerzahlenden schuldig, über die effektive Mittelverwendung Rechenschaft abzulegen. Weiter verlangen etwa die Not der Menschen auf der Flucht, aber auch die Verunsicherung der hier schon beheimateten Menschen danach, dass eine Gesellschaft mit ihren Werten Halt bieten kann. In der Schweiz sind dies vorab christliche Werte. Es darf und muss für alle Teile der Gesellschaft spürbar sein, dass in diesem Land Christen leben.» Als Präsident wolle er sich «dafür und für eine in diesem Sinne gut aufgestellte Kirche Schweiz unter Mitwirkung und Verantwortung der Laien einsetzen».

Susana Garcia: pilgernd unterwegs in bewegter Zeit
Als Vizepräsidentin hatte Susana Garcia die Aufgabe, die vierjährige Präsidentschaft von Hans Wüst zu würdigen. Sie zeigte auf, wie viele wichtige Projekte unter seiner Leitung vorangebracht wurden: Die RKZ musste sich mit dem «Vademecum» und der damit ausgelösten Kontroverse befassen. Sie führte einen neuen Beitragsschlüssel ein, erneuerte ihr Erscheinungsbild und verstärkte die Kommunikation. Zudem engagierte sie sich beim Aufbau der sprachregionalen Medienzentren, der Kompetenzzentren für kirchliche Bildung sowie für das Kompetenzzentrum Jugendpastoral. Vor allem aber wurde die Ablösung des Inland-Engagements des Fastenopfers durch höhere RKZ-Beiträge beschlossen und eingeleitet. Das wichtigste Thema aber war die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der SBK. Dazu hielt Susana Garcia fest: «Mit viel Einsatz und Umsicht hast Du zur Suche nach konsensfähigen Lösungen beigetragen – zwischen SBK und RKZ, aber auch innerhalb unserer Konferenz.»
Dass es Hans Wüst gelang, die Arbeit der RKZ «trotz der Fülle der Geschäfte mit Ruhe und Umsicht zu leiten, zügig, aber nie hastig», habe vielleicht etwas damit zu tun, dass er parallel zum Weg der RKZ auch einem anderen Weg gefolgt sei: dem Weg der Pilger nach Santiago di Compostela. Jährlich hat er zusammen mit seiner Frau und Grosskindern eine Etappe zurückgelegt, teils zu Fuss, teils mit dem Velo. Dieser Pilgerweg sei ihm wichtig – auch als Erfahrung des Miteinander-Unterwegsseins, als Familie und als Kirche. Ihren Rückblick beendete Susana Garcia mit einem Wunsch: «Nimm auch unseren Dank auf diesen Weg mit, und wenn Du ab und zu Zeit für ein kleines Pilgergebet für unsere Kirche und unsere RKZ hast, kann das sicher nicht schaden. Denn auch wir bleiben miteinander unterwegs!»
Zürich, 4. Dezember 2015

Daniel Kosch

Dokumentation zum Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen SBK und RKZ

(Vgl. dazu das Communiqué im Amtlichen der SKZ-Ausgabe Nr. 51–52/2015, S. 681).

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Präambel
Im Wissen und in der Überzeugung, dass die Schweizer Bischofskonferenz und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz mit ihren je spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten miteinander Verantwortung für den Bestand und die Weiterentwicklung der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz tragen, schliessen sie die nachfolgende Vereinbarung:

1. Zielsetzung
Artikel 1
[1]Die Vereinbarung regelt das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen SBK und RKZ.
[2]Die Vereinbarung ist das übergeordnete Dokument für alle weiteren Verträge, Reglemente und Abmachungen.
[3]Mit der Vereinbarung wird der Empfehlung des «Vademecums für die Zusammenarbeit zwischen Katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften» vom Dezember 2012 Rechnung getragen, zur verbindlichen Ausgestaltung der Zusammenarbeit schriftliche Vereinbarungen abzuschliessen.

2. Gegenseitige Anerkennung und Grundsätze der Zusammenarbeit

Artikel 2
SBK und RKZ anerkennen sich gegenseitig in ihren unterschiedlichen Aufgaben, Verantwortungsbereichen, Kompetenzen und Rollen.

Artikel 3
[1]Die RKZ anerkennt die Schweizer Bischofskonferenz als Zusammenschluss der Bischöfe der Diözesen und der Äbte der Territorialabteien in der Schweiz und eigenständige Einrichtung des kanonischen Rechts (can. 447ff. CIC/1983) mit dem Zweck des Studiums und der Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben, zur gegenseitigen Beratung, zur notwendigen Koordinierung der kirchlichen Arbeit, des gemeinsamen Erlasses von Entscheidungen und zur Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen sowie zum Heiligen Stuhl.
[2]Mit zivilrechtlicher Wirkung handelt die SBK durch den Verein Schweizerische Bischofskonferenz, dessen Präsident und Sekretär identisch sind mit dem Präsidenten und Generalsekretär der kanonisch-rechtlichen Einrichtung, für die diese Vereinba-rung inhaltlich bestimmt ist.

Artikel 4
[1]Die SBK anerkennt die RKZ und deren Zweck, in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern das Wohl der römisch-katholischen Kirche und den religiösen Frieden in der Schweiz zu fördern und die Solidarität unter den Angehörigen der katholischen Kirche und das Verantwortungsbewusstsein für die Finanzierung pastoraler Aufgaben zu stärken.
[2]Die SBK anerkennt die staatskirchenrechtlichen Körperschaften und ihren Zweck, zur Schaffung solider sowie angemessener finanzieller und verwaltungsmässiger Voraussetzungen für das Leben und die Sendung der Kirche beizutragen. Sie begrüsst die Beiträge, die Katholikinnen und Katholiken auf diesem und anderen Wegen zur Finanzierung und Schaffung guter Voraussetzungen für das kirchliche Leben leisten.

Artikel 5
[1]SBK und RKZ gestalten ihre Beziehung und die Zusammenarbeit in einem Geist, der auf einem partnerschaftlichen Miteinander, gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Offenheit basiert.
[2]Die SBK und ihre Mitglieder sind auf der Grundlage des kanonischen Rechts für die pastoralen Aufgaben verantwortlich.
[3]Die RKZ und ihre Mitglieder tragen zur Schaffung solider finanzieller und verwaltungsmässiger Voraussetzungen für das Leben und die Sendung der Kirche bei.
[4]Gemeinsam sind SBK und RKZ dafür besorgt, dass die finanziellen

Mittel zielgerichtet und sinnvoll auf die verschiedenen Ebenen kirchlichen Handelns verteilt werden.

3. Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene

Artikel 6
[1]Für die Zusammenarbeit auf strategischer Ebene schaffen SBK und RKZ ein Gremium, das für sämtliche gemeinsamen Aufgaben und Themen dazu dient,
a) sich gegenseitig zu informieren;
b) den Gedankenaustausch zu Fragen von beidseitigem Interesse zu pflegen;
c) konsensfähige strategische Leitlinien zu erarbeiten;
d) sich in Vorgehensfragen abzustimmen;
e) den Entscheidungsgremien einvernehmliche Lösungsvorschläge zu unterbreiten;
f) Differenzen zu besprechen und nach Möglichkeit zu bereinigen (s. u. Kap. 7).
[2]Diesem Gremium gehören Vertretungen der Präsidien von SBK und RKZ, deren Generalsekretäre und die obersten Verantwortlichen für die gemeinsame Aufgabe der Mitfinanzierung an.

Artikel 7
[1]Die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen SBK und RKZ werden in einem Organisationsreglement festgehalten.
[2]Im Organisationsreglement wird auch die Vertretung in Kommissionen und Gremien geregelt.

4. Finanzierung pastoraler Aufgaben

Artikel 8
[1]SBK und RKZ nehmen ihre je spezifische Verantwortung für die Organisation und Finanzierung pastoraler Aufgaben auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene koordiniert wahr.
[2]Die RKZ und ihre Mitglieder verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Mittel für die Wahrnehmung der gesamtschweizerischen und sprachregionalen Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz bereitzustellen.
[3]Die SBK und ihre Mitglieder erklären sich bereit, die RKZ und deren Mitglieder bei der für die Mittelbeschaffung erforderlichen Überzeugungsarbeit zu unterstützen.
[4]Die Grundsätze und Modalitäten der Zusammenarbeit in der Finanzierung pastoraler Aufgaben auf nationaler Ebene werden in einem separaten Vertrag (Mitfinanzierungsvertrag) und im Organisationsreglement geregelt. (Der Mitfinanzierungsvertrag ist unter www.kirchenzeitung.ch aufgeschaltet, SKZ-Nr. 1–2/2016.)
[5]Unter den von der RKZ mitfinanzierten kirchlichen Institutionen haben die Gremien und das Generalsekretariat der SBK eine besondere Stellung inne. Die Modalitäten ihrer Mitfinanzierung durch die RKZ werden in einem gesonderten Vertrag geregelt.

5. Positionierung in Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat sowie der Stellung der Kirchen in der Gesellschaft

Artikel 9
[1]SBK und RKZ arbeiten bei Stellungnahmen in folgenden Belangen zusammen:
a) Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft;
b) Verhältnis der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum Staat;
c) Finanzierung des kirchlichen Lebens durch Kirchensteuern und Beiträge der öffentlichen Hand;
d) Schaffung guter Rahmenbedingungen für Kirchen und Religionsgemeinschaften;
e) Zugang der Kirchen zu öffentlichen Einrichtungen;
f) Respekt der individuellen, kollektiven und korporativen Religionsfreiheit durch den Staat.
[2]SBK und RKZ sind bestrebt, in diesen Fragen eine gemeinsame Position zu entwickeln und gegenüber der Öffentlichkeit mit einer Stimme aufzutreten.

Artikel 10
SBK und RKZ befassen sich frühzeitig und proaktiv mit Veränderungen in der Kirche und in ihrem Umfeld. Sie entwickeln eine gemeinsame Haltung, wie sie auf diese Veränderungen reagieren wollen und legen strategische Ziele und Schwerpunkte fest.

Artikel 11
SBK und RKZ streben zu Führungs-, Personal- und Anstellungsfragen ein gemeinsames Grundverständnis an und tauschen sich dazu regelmässig aus.

6. Gegenseitige Information und Kommunikation

Artikel 12
[1]SBK und RKZ informieren sich frühzeitig und transparent über bedeutsame Entwicklungen innerhalb ihrer Institutionen.
[2]Die Präsidien der SBK und der RKZ informieren sich gegenseitig vorgängig über Geschäfte der Vollversammlung der SBK bzw. der Plenarversammlung der RKZ, die von gemeinsamem Interesse sind.
[3]Sind seitens der SBK oder der RKZ Geschäfte traktandiert, die für den jeweiligen Partner von grosser Bedeutung sind, kann er darum ersuchen, dass eine Vertretung zur Vollversammlung der SBK bzw. zur Plenarversammlung der RKZ eingeladen oder dass der Partner in geeigneter Form in die Beratungen einbezogen wird.
[4]Die Präsidien der SBK und der RKZ sind dafür besorgt, sich gegenseitig zeitnah über Beschlüsse der Vollversammlung der SBK bzw. der Plenarversammlung der RKZ zu informieren, die von gemeinsamem Interesse sind.

Artikel 13
Bei jenen Themen, die für beide Institutionen von Bedeutung sind, sprechen SBK und RKZ sich über die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit ab.

7. Umgang mit Differenzen

Artikel 14
SBK und RKZ bemühen sich, Differenzen und Konflikte offen und fair auszutragen und wenn immer möglich eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Artikel 15
[1]Können die Differenzen in einer grundlegenden Frage nicht einvernehmlich gelöst werden, bestimmen SBK und RKZ einen gemeinsamen Ausschuss, der mit der Lösungssuche mit Unterstützung einer externen Moderation beauftragt wird.
[2]Kann auch auf diesem Weg keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, entscheiden die Vertragspartner selbständig unter Respektierung der jeweiligen Zuständigkeiten, verständigen sich jedoch über die interne und externe Kommunikation der Entscheidungen.

8. Inkraftsetzung und Dauer der Vereinbarung

Artikel 16
Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit tritt nach deren Genehmigung durch die Vollversammlung von SBK und die Plenarversammlung der RKZ in Kraft.

Artikel 17
[1]Die Vereinbarung wird auf unbeschränkte Dauer abgeschlossen.
[2]Sie kann jeweils auf Ende des der Kündigung folgenden Jahres aufgelöst werden.

Artikel 18
Bei Auslegungsproblemen ist die deutsche Textfassung (= Originalfassung) verbindlich

Bern, den 11. Dezember 2015

Für die Schweizer Bischofskonferenz:
Mgr. *Markus Büchel*, Präsident
Mgr. *Charles Morerod*, Vizepräsident
Erwin Tanner, Generalsekretär

Für die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz:
Hans Wüst, Präsident
Luc Humbel, Vizepräsident
Daniel Kosch, Generalsekretär

Mitfinanzierungsvertrag SBK–RKZ vom 11. Dezember 2015

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK)* und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) schliessen hiermit folgenden Vertrag.

I. Zielsetzung
Art. 1 Ziel des Vertrages ist die Regelung der Organisation, der Zuständigkeiten und des Verfahrens bei der Finanzierung pastoraler Aufgaben auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene.

II. Grundsätze
Pastorale Prioritäten
Art. 2 Die pastoralen Zielsetzungen sowie deren Prioritäten werden durch die SBK bestimmt.

Gemeinsame Verantwortung
Art. 3 Die SBK sowie ihre Organisationseinheiten Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) und Conférence des ordinaires de la Suisse romande (COR) nehmen die Strukturierung und Finanzierung überdiözesaner Institutionen, die von der RKZ mit regelmässigen Betriebsbeiträgen unterstützt werden, sowie Veränderungen bei diesen Institutionen im Einvernehmen mit der RKZ vor.

Bereitstellung der Mittel
Art. 4 Die RKZ bemüht sich mit Unterstützung der SBK, die für die Wahrnehmung der gesamtschweizerischen und sprachregionalen Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz erforderlichen Mittel bereitzustellen.

III. Organisation
Paritätische Gremien
Art. 5
[1]Die Beschlüsse betreffend den Einsatz der verfügbaren Mittel zur Erreichung der pastoralen Ziele und Prioritäten werden im gegenseitigen Einvernehmen in paritätisch zusammengesetzten Gremien zuhanden von SBK und RKZ vorbereitet.
[2]Es wird eine möglichst einfache Form der Entscheidfindung vorgesehen, welche die Zuständigkeiten der SBK und der RKZ respektiert.

Zusammensetzung der vorberatenden Gremien
Art. 6
[1]Die Zusammensetzung der vorberatenden Gremien für die Beitragsbeschlüsse der RKZ basiert auf dem Prinzip der paritätischen Besetzung durch Vertreter von SBK und RKZ.
[2]SBK und RKZ verpflichten sich, auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen und der Geschlechter zu achten. Zu gewährleisten ist auch der Beizug von Fachpersonen, welche die Qualität der Leistungen der unterstützten Institutionen beurteilen und so zu sachgemässen Entscheidungen beitragen können.

IV. Zuständigkeiten und Verfahren
Budgetierung und Finanzplanung
Art. 7
[1]Die RKZ teilt jeweils per 30. September mit, welchen Betrag sie für die Finanzierung pastoraler Aufgaben auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene im übernächsten Jahr budgetiert.
[2]Die Höhe der Beiträge im Folgejahr werden jeweils im Herbst auf Antrag der vorberatenden Gremien festgelegt.
[3]Eine Finanzplanung gibt Auskunft über die erwartete Entwicklung der verfügbaren Mittel in den kommenden vier Jahren.

Differenzbereinigung
Art. 8
[1]Ergeben sich bezüglich der Organisation und Finanzierung der Aufgaben der katholischen Kirche auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene innerhalb der zuständigen Gremien Differenzen, werden diese nach Möglichkeit auf der Ebene der Präsidien von SBK und RKZ bereinigt.
[2]Führt dies zu keinem allseits befriedigenden Ergebnis, so entscheiden die Vertragspartner selbstständig unter Respektierung der Verantwortung der SBK für die pastoralen Aufgaben.

Organisationsreglement
Art. 9
[1]Ein Organisationsreglement definiert die Modalitäten der Umsetzung des Vertrags.
[2]Es gewährleistet einfache und transparente Finanzflüsse, stellt den Informationsfluss zwischen der SBK, ihren Organisationseinheiten DOK und COR sowie der RKZ sicher und schafft Voraussetzungen für einen sparsamen und wirksamen Mitteleinsatz sowie die Kontrolle über die Mittelverwendung.
[3]Es sieht den Aufbau einer gesamtschweizerischen Austauschplattform zwischen SBK, RKZ und FO zu übergreifenden Fragen der Finanzierung kirchlicher Aufgaben vor. Ihr können auch weitere Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung angehören.

V. Schlussbestimmungen
Inkrafttreten
Art. 10 Der vorliegende Vertrag tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt jenen vom 24. Dezember 1983 sowie die Zusatzvereinbarung SBK–FO–RKZ vom 10. Dezember 2013.

Kündigung
Art. 11
[1]Der Vertrag ist mit einjähriger Kündigungsfrist auf Jahresende kündbar.
[2]Kündigt eine Partei die Zusammenarbeitsvereinbarung von SBK und RKZ vom 11. Dezember 2015, erlöschen der vorliegende Vertrag und das Organisationsreglement auf den Endtermin der Kündigung der Zusammenarbeitsvereinbarung.

Verbindliche Fassung
Art. 12 Bei Auslegungsproblemen ist die deutsche Textfassung (= Originalfassung) verbindlich.

Bern, den 11. Dezember 2015

Für die Schweizer Bischofskonferenz:

Mgr. *Markus Büchel*, Präsident
Mgr. *Charles Morerod*, Vizepräsident
Erwin Tanner, Generalsekretär

Für die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz:
Hans Wüst, Präsident
Luc Humbel, Vizepräsident
Daniel Kosch, Generalsekretär

*Mit zivilrechtlicher Wirkung handelnd durch den Verein «Schweizerische Bischofskonferenz», dessen Präsident und Sekretär identisch sind mit dem Präsidenten und Generalsekretär der kanonisch-rechtlichen Einrichtung «Schweizer Bischofskonferenz», für die der Vertrag inhaltlich bestimmt ist. – Der einfacheren Lesbarkeit halber wird im gesamten Dokument nur die Bezeichnung «Schweizer Bischofskonferenz (SBK)» verwendet.

Autoren dieser Nummer
Bischof *Markus Büchel*
Klosterhof 6b, Postfach
9001 St. Gallen
sekretariat@bistum-stgallen.ch
Prof. Dr. *Christian Cebulj*
Theologische Hochschule
Alte Schanfiggerstrasse 7/9
7000 Chur
christian.cebulj@thchur.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
GV Dr. *Martin Grichting* (Chur)
GV *Guido Scherrer* (St. Gallen)

Verlag
NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
CH-6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stelleninserate
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Katholisches Medienzentrum
Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

ST. MAURITIUS APPENZELL

KATH. KIRCHENVERWALTUNG

Die Pfarrei St. Mauritius in Appenzell sucht per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung

eine Katechetin/ einen Katecheten

Aufgabenbereich:
- Unterrichten konfessioneller Religionsunterricht ca. 10 Stunden (Unter- und Mittelstufe)
- Mitgestalten und Mitwirken in verschiedenen Gottesdiensten
- weitere Aufgabenfelder sind nach Interesse und Eignung auch in der allgemeinen Pfarreiseelsorge möglich

Diese Stelle kann auch auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Sie bringen mit:
- katechetische Ausbildung
- Freude am selbständigen Arbeiten und am Austausch im Team
- Loyalität
- Verankerung in der katholischen Kirche

Wir bieten:
- ein vielfältiges Pfarreileben
- Besoldung nach der Besoldungstabelle der Lehrkräfte des Kantons Appenzell Innerrhoden

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Pfarrer Lukas Hidber, 071 787 14 91
lukas.hidber@moritz.ai.ch

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 31. Januar 2016 an:
Frau Damiana Vicini, Präsidentin Kirchenrat Appenzell, Marktgasse 4, 9050 Appenzell.
damiana.vicini@moritz.ai.ch

Katholische Pfarrei Affoltern a. A.

Kath. Pfarrei St. Josef & St. Antonius Affoltern a. Albis

Für unsere Pfarrei St. Josef und St. Antonius bestehend aus 5 politischen Gemeinden (ca. 6000 Katholiken), suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 80–100%

Aufgabenbereich: Mitgestaltung und Leitung von Liturgien
Leitung oder Mitarbeit bei verschiedenen Projekten in der Pastoral
Theologische Begleitung und Mitarbeit bei der Katechese
Mitarbeit bei der Sakramentenpastoral
Ökumenische Zusammenarbeit

Wir bieten: Gute Zusammenarbeit mit motivierten Mitarbeitern
Selbständige, vielseitige Tätigkeiten
Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Kantons Zürich

Erwartungen: Abgeschlossene theologische Ausbildung
Erfahrung in der Pfarreiseelsorge
Aufgeschlossene und teamfähige Persönlichkeit
Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters
Führerausweis und Auto von Vorteil

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Pedro Guerrero, Gemeindeleiter, Telefon 043 322 61 14 oder 079 579 59 30.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an Maria de Leon, Personalverantwortliche, Kath. Pfarrei St. Josef, Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern am Albis.

SEELSORGEEINHEIT ESCHENBACH

ESCHENBACH · GOLDINGEN · ST.GALLENKAPPEL · WALDE

Die Seelsorgeeinheit Oberer Seebezirk umfasst die Pfarreien Eschenbach, Goldingen, St. Gallenkappel, Walde. In diesen vier lebendigen Pfarreien oberhalb vom Zürichsee bis zum Atzmännig wohnen rund 5700 Katholiken. Infolge Pensionierung einer langjährigen Mitarbeiterin suchen wir per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung eine/n

Katecheten/-in (60–70%)

AUFGABEN
- Verantwortung Ressort Katechese
- Verantwortung Ressort Frauen-/Männerseelsorge
- Religionsunterricht Unter-, Mittel-, Oberstufe
- Hauptverantwortung Erstkommunion Eschenbach
- Mitarbeit Übergang 12+
- Mitarbeit Versöhnungsweg
- Gestaltung von Familiengottesdiensten
- Leitung Voreucharistische Gottesdienstgruppe und Gestaltung von VEG-Gottesdiensten
- Mitarbeit im Seelsorgeteam, Pfarreirat und Dekanat

IHR PROFIL
- Ausbildung als Katechet/in oder Religionspädagog/in
- Begeisterungsfähigkeit und Kreativität
- Organisationstalent
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

WIR BIETEN
- Arbeit in einem jungen, dynamischen Team
- Persönliche Weiterbildung
- Flexible Arbeitszeiten
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Entschädigung gemäss den diözesanen Richtlinien des Bistums St. Gallen

INFOS erhalten Sie von:
Pfarrer Eugen Wehrli, Kirchweg 4
8733 Eschenbach
055 292 12 40 / e.j.wehrli@bluewin.ch

BEWERBUNG senden Sie bitte an:
Katholische Kirchgemeinde Eschenbach
Deborah Bommer, Präsidentin, Sonnenberg
8638 Goldingen
oder per E-Mail an deborah.bommer@gmx.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

NEU!

direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Kirchgemeinde Guthirt Ostermundigen

Die Pfarrei Guthirt mit ca. 7000 Gläubigen besteht aus den vier politischen Gemeinden Ostermundigen, Ittigen, Bolligen und Stettlen. Sie liegt im Nordosten von Bern und verfügt über zwei kirchliche Zentren. In ihnen begegnen sich vielfältige soziale Milieus und Sprachen.
Die Pfarrei gehört zum Pastoralraum Bern Ost und damit zum Dekanat Region Bern, in dem eine enge pfarreiübergreifende Zusammenarbeit besteht. Unsere langjährige Gemeindeleiterin wird pensioniert und wir suchen deshalb per 1. Dezember 2016 oder nach Vereinbarung eine/n

Pfarrer oder Gemeindeleiter/in (80–100%)

Bei uns finden Sie:
- eine lebendige, vielfältige Pfarrei
- ein engagiertes Pfarreiteam (10 Mitarbeitende im engeren Kreis) und viele Freiwillige
- gelebte Ökumene
- initiative Gruppen und Vereine mit vielen Aktivitäten (z. B. im Bereich Familien, Jugendliche und Senioren)
- Gestaltungsspielraum auf der Ebene der Pfarrei und des Dekanats

Sie sind bereit:
- Leistungsverantwortung zu übernehmen
- die verschiedensten Gruppierungen partizipativ zu begleiten
- einvernehmlich und partnerschaftlich innerhalb der kirchlichen Doppelstruktur und des Pastoralraums zusammenzuarbeiten
- sich aktiv für eine Zusammenarbeit im Pastoralraum und im Dekanat zu engagieren

Wir erwarten:
- ein abgeschlossenes Theologiestudium und die Berufseinführung des Bistums Basel (oder äquivalente Ausbildung) und
- eine dem Aufgabenbeschrieb entsprechende Weiter- und Fortbildung
- eine teamorientierte sowie spirituell und sozial engagierte Persönlichkeit
- Führungs-, Organisations -und Kommunikationsfähigkeit
- Wertschätzung für Menschen verschiedener Sprachen und Herkunft
- Achtsamkeit für Jung und Alt sowie eine glaubwürdige Verkündigung
- Mobilität mit eigenem Auto

Zur Information:
In unserer Kirchgemeinde ist eine weitere **Stelle als Pastoralassistent/in (50–70%)** offen.

Für die Beantwortung von Fragen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:
Bernhard Waldmüller, Dekanats- und Pastoralraumleiter
(031 300 33 53, bernhard.waldmueller@kathbern.ch)
Gaby Bachmann, Gemeindeleiterin Kirchgemeinde Guthirt
(031 930 87 00, gaby.bachmann@kathbern.ch)
Peter Rippstein, Präsident Kirchgemeinderat Guthirt
(031 931 81 18, p.rippstein@bluewin.ch)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn oder per Mail: personalamt@bistum-basel.ch, Kopie an den Präsidenten des Kirchgemeinderats (p.rippstein@bluewin.ch)

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE SANKT GALLEN

Für die Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost mit Schwerpunkt in der **Pfarrei St. Fiden** suchen wir auf den 1. Mai 2016 oder nach Vereinbarung eine/n

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (70–80%)

Sind Sie eine kommunikative und teamorientierte Persönlichkeit mit einer theologischen Ausbildung und haben Interesse an einer selbständigen, vielseitigen Tätigkeit, dann sind wir gespannt auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie unter:

www.kathsg.ch (offene Stellen)

Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen Katholiken: Berücksichtigen Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Katholische Kirchgemeinde Uster

Die katholische Pfarrei Bruder Klaus in Volketswil zeichnet sich aus durch ihre schöne Lage nahe dem Greifensee im Kanton Zürich mit rund 5000 Pfarreimitgliedern.

Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams per 1. 8. 2016 oder nach Vereinbarung eine/n

Religionspädagogen/in oder eine/n Jugendarbeiter/in 50%

Ihr Aufgabengebiet umfasst

Jugendarbeit (50%)
- Mitarbeit im Firmkursteam (Firmung ab 17) 10%
- Firmreise mit Firmkursteam 5%
- Leitung der Untiplauschgruppe (Freizeitangebote für Schüler/innen) 5%
- Mitarbeit im Jugendtreff Atlantis (in ökumenischer Trägerschaft) 20%
- eigene neue Jugendprojekte in der Pfarrei 10%

Wir erwarten

- abgeschlossene Ausbildung an einer Fachstelle für Religionspädagogik oder am Religionspädagogischen Institut Luzern (RPI) oder gleichwertige Ausbildung
- verlässliche, engagierte und eigenständig arbeitende Persönlichkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit erwünscht

Wir bieten

- lebendige Pfarrei mit vielfältiger Infrastruktur
- gut eingespieltes Team von hauptamtlichen Mitarbeitenden, sowie Freiwilligen
- eine vielseitige, anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto bis 19. 2. 2016 an:
Kath. Kirchgemeinde Volketswil, Daniela Baumann, Personalverantwortliche, Sekretariat der Kirchenpflege, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster

Bei Fragen wenden Sie sich an: Michaele Madu, Pastoralassistentin m.b.A. 044 908 40 21, michaele.madu@zh.kath.ch

Weitere Informationen über die Pfarrei – **www.pfarrei-volketswil.ch**

AZA 6002 LUZERN

SKZ 1–2 14. 1. 2016